

Stadt Menden (Sauerland)

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts für das
Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Stadt Menden (Sauerland)

Bericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
II. Unregelmäßigkeiten	4
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
F. Schlussbemerkung	16

Anlagen Band I:

- I Jahresabschluss und Lagebericht
 - 1. Bilanz
 - 2. Ergebnisrechnung
 - Teilergebnisrechnungen siehe Band II
 - 3. Finanzrechnung
 - Teilfinanzrechnungen A/B siehe Band II
 - 4. Anhang
 - 4.1 Anlagenspiegel
 - 4.2 Forderungsspiegel
 - 4.3 Verbindlichkeitspiegel
 - 4.4 Rückstellungsspiegel
 - 4.5 Abschreibungstabelle
 - 4.6 Übersicht über die Mittelübertragungen nach § 22 KomHVO NRW
 - 4.7 Übersicht über die Übertragung von zweckgebundenen Erträgen
 - 4.8 Sonderpostenspiegel
 - 4.9 Eigenkapitalspiegel
 - 5. Lagebericht

- II Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- III Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20. Januar 2021 der

Stadt Menden (Sauerland),

im Folgenden auch „Stadt“ genannt,

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr 2021 gewählt. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind wir von den gesetzlichen Vertretern am 21. Januar 2021 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 102 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beauftragt worden.

Wir bestätigen gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Weiterhin wurde § 102 Abs. 9 GO NRW beachtet.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F.) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 18. März 2021 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Stadt und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbe- reich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die zur Beurteilung der kommunalen Aufgabenerfüllung der Stadt von besonderer Bedeutung sind:

- **Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.766**

Das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Menden (Sauerland) schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von T€ 1.766. Gegenüber der fortgeschriebenen Planung, welche noch einen Überschuss in Höhe von T€ 2.078 vorsah, ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von T€ 312.

Auf Grund der Regelungen des § 33a KomHVO NRW wurden Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in Höhe von T€ 2.080 isoliert und als außerordentlicher Ertrag verbucht. Die fortgeschriebene Planung ist hier noch von einem zu isolierenden Schaden in Folge der COVID-19-Pandemie in Höhe von T€ 5.688 ausgegangen, sodass die Verschlechterung zur fortgeschriebenen Planung im Wesentlichen auf die positive pandemische Entwicklung im Jahr 2021 zurückzuführen ist.

Die isolierten Aufwendungen werden als Bilanzierungshilfe unter der Position „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ in der Bilanz ausgewiesen. Die Bilanzierungshilfe wird in künftigen Perioden entweder aufwandswirksam aufgelöst oder im Jahr 2025 erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet. Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich diese Bilanzierungshilfe auf insgesamt T€ 3.094.

Das ordentliche Ergebnis hat sich im Vergleich zur fortgeschriebenen Planung um T€ 3.622 verbessert. Innerhalb der ordentlichen Erträge haben sich die Steuern und ähnlichen Abgaben im Planvergleich um T€ 1.758 erhöht. Insbesondere die positive Entwicklung der Gewerbesteuererträge führte zu dieser Verbesserung. Darüber hinaus haben sich die Kostenerstattungen und Kostenumlagen um T€ 2.737 erhöht, wohingegen insbesondere die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im Vergleich zur fortgeschriebenen Planung um T€ 1.350 schlechter ausgefallen sind.

Innerhalb der Aufwendungen ergaben sich im Bereich der Personalaufwendungen (+ T€ 2.965) und Versorgungsaufwendungen (- T€ 1.248) Planabweichungen in Folge der Anpassung der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich insbesondere in Folge der COVID-19-Pandemie aufgetretenen Verzögerungen im Bereich der Straßenunterhaltung um T€ 1.286 verringert. Geplante Maßnahmen mussten hier in die Folgejahre verschoben werden.

Positiv entwickelt haben sich die Transferaufwendungen, welche im Vergleich zur fortgeschriebenen Planung um T€ 1.501 geringer ausgefallen sind. Insbesondere geringere Fallzahlen im Bereich der stationären Jugendhilfe sowie bei den Unterkünften für Asylbewerber führten zu dieser Verbesserung.

- **Anstieg der Bilanzsumme auf T€ 337.378**

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.724 auf T€ 337.378 erhöht. Die Aktivseite wird mit einem Anteil in Höhe von 93,5 % (Vorjahr: 92,4 %) durch das Anlagevermögen dominiert. Das Umlaufvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 4.732 auf T€ 16.912 verringert. Insbesondere bei den liquiden Mitteln ist hier ein Rückgang in Höhe von T€ 4.373 zu verzeichnen.

Die Passivseite setzt sich im Wesentlichen aus dem Eigenkapital (13,4 %; Vorjahr: 12,7 %), den Sonderposten (20,3 %; Vorjahr: 20,3 %), den Rückstellungen (31,9 %; Vorjahr: 31,3 %) und den Verbindlichkeiten (33,4 %; Vorjahr: 34,9 %) zusammen.

- **Ausblick**

Der Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2022/2023 sieht für das Haushaltsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 775 und für das Haushaltsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.499 vor. Hierin enthalten sind jedoch geplante außerordentliche Erträge im Zusammenhang mit der Bilanzierungshilfe nach § 33a KomHVO NRW (Corona Schaden) in Höhe von T€ 4.354 bzw. T€ 2.768, sodass ohne diese Bilanzierungshilfe für die kommenden Haushaltsjahre kein ausgeglichenes Ergebnis möglich gewesen wäre.

Negative Auswirkung für den kommunalen Haushalt der Stadt Menden (Sauerland) erwarten die gesetzlichen Vertreter der Stadt insbesondere im Zusammenhang mit dem im Frühjahr 2022 ausgebrochenen Krieg in der Ukraine. Neben negativen Folgen im Zusammenhang mit dem angespannten Energiemärkten, durch die die Stadt über die Stadtwerke Menden GmbH mittelbar betroffen ist, ist insbesondere mit steigenden Aufwendungen für die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen zu rechnen.

Eine wesentliche Chance sehen die gesetzlichen Vertreter der Stadt in der Ansiedelung von Gewerbetreibenden im neuen Gewerbegebiet „Hämmer II“. Im Haushaltsjahr 2022 konnten bereits mehrere Grundstücke vermarktet werden, wodurch in Zukunft mit zusätzlichen Gewerbesteuererträgen zu rechnen ist.

Zusammenfassend stellen wir nach § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 321 Abs. 1 S. 2 HGB und § 102 Abs. 5 GO NRW fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter und die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Stadt, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

II. Unregelmäßigkeiten

Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß Prüfungsstandard PS 730 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, – Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft – i. V. m. § 102 Abs. 8 GO NRW und § 321 Abs. 1 S. 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Zu diesen gesetzlichen Vorschriften zählen insbesondere die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder des Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir nachstehend aufgeführte berichtspflichtige Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die Satzung sowie sonstige gemeinderechtliche Bestimmungen festgestellt:

Gemäß § 91 Abs. 1 und 2 GO NRW und § 30 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) sind mindestens alle fünf Jahre die körperlich beweglichen und alle zehn Jahre die körperlich unbeweglichen Vermögensgegenstände durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Aus der Bestandsaufnahme ist das Inventar der Kommune zu entwickeln. Gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW ist in der Regel alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme für die Festwerte durchzuführen. Die Stadt ist zum 31. Dezember 2021 ihrer gesetzlichen Verpflichtung, eine körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände durchzuführen, nicht vollständig nachgekommen.

Die oben genannten Ausführungen haben keine Auswirkungen auf das Prüfungsurteil, da insgesamt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht wesentlich beeinflusst werden.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 in der Fassung der Anlage I den folgenden, unter dem 19. Juli 2022 unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Menden (Sauerland):

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Menden (Sauerland) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir

sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Stadt Menden (Sauerland) für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetz-

lichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, am 19. Juli 2022

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kemp
Wirtschaftsprüfer

Jürgens
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang) und
- der Lagebericht

der Stadt.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf die Abschnitte „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss“ und „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Prüfungsurteile“, „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Die sonstigen Pflichtaufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 104 GO NRW werden durch unsere Prüfungstätigkeit nicht berührt.

Eine Überprüfung der Richtigkeit von Angaben zur Abrechnung von erhaltenen Zuschüssen und deren zweckmäßige Verwendung war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte, unter dem 16. August 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene und vom Rat am 14. Dezember 2021 festgestellte Vorjahresabschluss der Stadt.

Wir haben die Abschlussprüfung gemäß § 102 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen in den Abschnitten „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware audicon. Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai und Juni 2022 in unserem Hause durchgeführt.

Die Prüfung der Buchhaltung und des Jahresabschlusses erfolgt unter Einbeziehung des bei der Stadt eingerichteten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) auf der Basis von Stichproben. Identifizierte Kontrollverfahren der Stadt haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Wirksamkeit und Anwendung überprüft. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen im Rahmen der bewussten Auswahl und repräsentativen Auswahlverfahren [Stichproben]) konnten wir im Fall von wirksam eingestuftem Kontrollen reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung aussagebezogene Prüfungshandlungen in üblichem Umfang durchgeführt. Dabei wurden Art und Umfang der Geschäftsvorfälle berücksichtigt. Das IKS der Stadt haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das IKS in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses waren:

- Ausweis und Vorhandensein der Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit sowie Vollständigkeit der entsprechenden Angaben im Anhang,
- Folgebewertung des Anlagevermögens sowie
- Vorhandensein der Gewerbesteuererträge.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung der Stadt haben wir uns einen Überblick über die Organisation der Buchführung und ein Verständnis von den prüfungsrelevanten Kontrollen verschafft sowie entsprechende Aufbauprüfungen, insbesondere in Bezug auf die implementierten wesentlichen Kontrollmaßnahmen, vorgenommen.

Saldenbestätigungen für Forderungen sowie Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis und der Nachweis ihrer Vollständigkeit durch alternative Prüfungshandlungen zuverlässig erbracht werden konnten.

Den Bestand der in den liquiden Mitteln enthaltenen Guthaben bei Kreditinstituten sowie den Umfang der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung haben wir anhand der eingeholten Bankbestätigungen überprüft.

Die ordnungsgemäße Dotierung der Rückstellungen haben wir anhand von Sachverhaltsprüfungen beurteilt.

Als Ergebnisse sachverständiger Dritter haben wir für die Prüfung der bestehenden Pensionsverpflichtungen die Daten und Berechnungsergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, – unter Berücksichtigung unserer Einschätzung von deren Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität – einer kritischen Würdigung unterzogen und verwertet.

Den Anhang prüften wir auf Vollständigkeit und Richtigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Den Lagebericht haben wir gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche Vollständigkeitserklärung für den Jahresabschluss und Lagebericht in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene IKS ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Wir weisen darauf hin, dass die Teilergebnisrechnungen systemseitig noch nicht um die neue Position „30 Globaler Minderaufwand“ erweitert werden konnten. Ebenso konnten die Teilfinanzrechnungen B (Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen) systemseitig noch nicht an das einheitliche Muster der KomHVO NRW angepasst werden.

Aus den dargestellten Sachverhalten ergeben sich unserer Ansicht nach keine Einschränkungen darüber, dass die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang in allen wesentlichen Belangen nicht eingehalten wurden.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt, d. h. das Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen sowie Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Hinsichtlich der Bewertungsgrundlagen und eventuellen Änderungen verweisen wir an dieser Stelle auf den Anhang, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 der Stadt Menden (Sauerland) erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Eine Veröffentlichung oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie des im Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Münster, am 19. Juli 2022

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kemp
Wirtschaftsprüfer

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Jürgens
Wirtschaftsprüfer

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Anlagen



Jahresabschluss 2021

	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €	Veränderung in €
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	1.013.142,43	3.093.533,92	2.080.391,49
1. Anlagevermögen	310.119.259,26	315.353.793,78	5.234.534,52
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.685.692,77	1.387.188,77	-298.504,00
1.2 Sachanlagen	182.632.719,30	184.880.506,98	2.247.787,68
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	50.856.303,48	53.682.351,88	2.826.048,40
1.2.1.1 Grünflächen	22.691.587,06	25.458.152,06	2.766.565,00
1.2.1.2 Ackerland	4.232.381,07	4.122.687,37	-109.693,70
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.122.206,29	8.122.206,29	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	15.810.129,06	15.979.306,16	169.177,10
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.384.739,91	720.040,91	-664.699,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.384.739,91	720.040,91	-664.699,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	115.485.835,37	114.318.228,18	-1.167.607,19
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37.340.132,91	37.566.030,72	225.897,81
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.676.017,00	5.588.488,00	-87.529,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	68.466.214,46	67.225.455,46	-1.240.759,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.003.471,00	3.938.254,00	-65.217,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	273.494,35	259.067,35	-14.427,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	69.511,00	61.747,00	-7.764,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.108.874,00	5.516.189,00	1.407.315,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.668.733,00	5.095.712,00	-573.021,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.785.228,19	5.227.170,66	441.942,47
1.3 Finanzanlagen	125.800.847,19	129.086.098,03	3.285.250,84
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	42.741.780,09	42.741.780,09	0,00
1.3.2 Beteiligungen	249.534,99	249.534,99	0,00
1.3.3 Sondervermögen	74.315.973,50	74.518.276,10	202.302,60
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	515.864,98	515.864,98	0,00
1.3.5 Ausleihungen	7.977.693,63	11.060.641,87	3.082.948,24
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	4.906.420,49	4.309.368,73	-597.051,76
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	3.017.873,14	6.697.873,14	3.680.000,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	53.400,00	53.400,00	0,00
2 Umlaufvermögen	21.643.996,29	16.911.772,73	-4.732.223,56
2.1 Vorräte	8.553.443,82	9.367.601,33	814.157,51
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	8.553.443,82	9.367.601,33	814.157,51
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.877.826,04	6.704.880,34	-1.172.945,70
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.073.005,02	5.756.482,71	-316.522,31
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.632.986,67	774.600,32	-858.386,35
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	171.834,35	173.797,31	1.962,96
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	5.212.726,43	839.291,06	-4.373.435,37
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.877.565,66	2.019.201,21	-858.364,45
Summe Aktiva	335.653.963,64	337.378.301,64	1.724.338,00

	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €	Veränderung in €
1. Eigenkapital	42.521.945,00	45.247.174,36	2.725.229,36
1.1 Allgemeine Rücklage	35.717.195,64	36.579.903,91	862.708,27
1.2 Sonderrücklagen	605.201,56	702.172,83	96.971,27
1.3 Ausgleichsrücklage	5.789.850,35	6.199.547,80	409.697,45
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	409.697,45	1.765.549,82	1.355.852,37
2. Sonderposten	68.026.818,83	68.593.543,84	566.725,01
2.1 für Zuwendungen	44.708.498,84	46.199.172,79	1.490.673,95
2.2 für Beiträge	19.607.923,68	18.765.986,68	-841.937,00
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.302.182,23	1.315.788,29	13.606,06
2.4 Sonstige Sonderposten	2.408.214,08	2.312.596,08	-95.618,00
3. Rückstellungen	105.160.657,50	107.714.821,97	2.554.164,47
3.1 Pensionsrückstellungen	95.744.290,00	99.105.989,00	3.361.699,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.707.499,56	2.705.974,75	-1.524,81
3.4 Sonstige Rückstellungen	6.708.867,94	5.902.858,22	-806.009,72
4. Verbindlichkeiten	117.244.823,71	112.634.506,85	-4.610.316,86
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	49.470.164,15	47.610.743,71	-1.859.420,44
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	67.853,01	0,00	-67.853,01
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	49.402.311,14	47.610.743,71	-1.791.567,43
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	56.090.000,00	52.890.000,00	-3.200.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.937.724,28	1.788.105,58	-149.618,70
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	473.331,53	656.717,90	183.386,37
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	587.982,71	618.543,01	30.560,30
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.909.689,01	3.404.746,51	495.057,50
4.8 Erhaltene Anzahlungen	5.775.932,03	5.665.650,14	-110.281,89
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.699.718,60	3.188.254,62	488.536,02
Summe Passiva	335.653.963,64	337.378.301,64	1.724.338,00

Ergebnisrechnung 2021

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2020 in €	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 in €	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 in €	Vergleich Ansatz/Ist in €	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr in €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	71.191.006,35	80.729.600,00		82.487.521,72	1.757.921,72	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.479.665,80	22.012.900,00		22.668.169,48	655.269,48	
3 Sonstige Transfererträge	846.586,43	879.300,00		964.786,08	85.486,08	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.675.605,28	16.253.100,00		14.903.270,69	- 1.349.829,31	
5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte	730.604,63	870.200,00		683.002,07	- 187.197,93	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.789.732,69	16.405.700,00		19.142.404,11	2.736.704,11	
7 Sonstige ordentliche Erträge	10.716.321,47	5.060.500,00		5.474.457,06	413.957,06	
8 Aktivierte Eigenleistungen	253.614,34	450.000,00		138.591,99	- 311.408,01	
9 Bestandsveränderungen	-				-	
10 Ordentliche Erträge	144.683.136,99	142.661.300,00	-	146.462.203,20	3.800.903,20	-
11 Personalaufwendungen	37.218.491,37	32.577.500,00		35.542.368,52	2.964.868,52	
12 Versorgungsaufwendungen	5.910.289,22	7.585.000,00		6.336.576,99	- 1.248.423,01	
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	17.343.299,94	18.252.600,00		16.966.103,75	- 1.286.496,25	
14 Bilanzielle Abschreibungen	4.943.620,73	5.169.500,00		6.121.750,86	952.250,86	
15 Transferaufwendungen	69.440.192,50	73.340.500,00		71.839.708,80	- 1.500.791,20	
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.797.020,00	12.076.600,00		12.374.339,99	297.739,99	
17 Ordentliche Aufwendungen	147.652.913,76	149.001.700,00	-	149.180.848,91	179.148,91	-
18 ORDNTLICHES ERGEBNIS	- 2.969.776,77	- 6.340.400,00	-	- 2.718.645,71	3.621.754,29	-
19 Finanzerträge	4.517.691,50	4.995.300,00		4.403.382,46	- 591.917,54	
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	2.151.359,71	2.264.800,00		1.995.858,95	- 268.941,05	
21 FINANZERGEBNIS	2.366.331,79	2.730.500,00	-	2.407.523,51	- 322.976,49	-
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 603.444,98	- 3.609.900,00	-	311.122,20	3.298.777,80	-
23 Außerordentliche Erträge	1.013.142,43	5.688.000,00		2.080.391,49	- 3.607.608,51	
24 Außerordentliche Aufwendungen	-	-		3.719,47	3.719,47	
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	1.013.142,43	5.688.000,00	-	2.076.672,02	- 3.611.327,98	-
26 Ergebnis vor Berücksicht. Int. Leistungsbeziehungen	409.697,45	2.078.100,00	-	1.765.549,82	- 312.550,18	-
27 Globaler Minderaufwand	-	-	-	-	-	-
28 JAHRESERGEBNIS nach Abzug globaler Minderaufwand	409.697,45	2.078.100,00	-	1.765.549,82	- 312.550,18	-
Nachrichtl.: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	38.967.381,85	-		1.133.933,23	1.133.933,23	
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	-	-		-	-	
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	38.961.129,93	-		358.097,96	358.097,96	
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-	-		-	-	
33 Verrechnungssaldo	6.251,92	-		775.835,27	775.835,27	

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ansatz/Ist	davon NKF-CIG a.o. Ertrag
1 Steuern und ähnliche Abgaben	80.729.600,00	82.487.521,72	1.757.921,72	- 1.456.310,02
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.012.900,00	22.668.169,48	655.269,48	559.152,66
3 Sonstige Transfererträge	879.300,00	964.786,08	85.486,08	-
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.253.100,00	14.903.270,69	- 1.349.829,31	- 422.944,75
5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte	870.200,00	683.002,07	- 187.197,93	- 74.651,15
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.405.700,00	19.142.404,11	2.736.704,11	33.477,18
7 Sonstige ordentliche Erträge	5.060.500,00	5.474.457,06	413.957,06	- 2.221,91
8 Aktivierte Eigenleistungen	450.000,00	138.591,99	- 311.408,01	-
9 Bestandsveränderungen	-	-	-	-
10 Ordentliche Erträge	142.661.300,00	146.462.203,20	3.800.903,20	- 1.363.497,99
11 Personalaufwendungen	32.577.500,00	35.542.368,52	2.964.868,52	- 40.789,63
12 Versorgungsaufwendungen	7.585.000,00	6.336.576,99	- 1.248.423,01	-
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	18.252.600,00	16.966.103,75	- 1.286.496,25	- 379.621,10
14 Bilanzielle Abschreibungen	5.169.500,00	6.121.750,86	952.250,86	- 14.852,00
15 Transferaufwendungen	73.340.500,00	71.839.708,80	- 1.500.791,20	- 265.996,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.076.600,00	12.374.339,99	297.739,99	- 15.634,77
17 Ordentliche Aufwendungen	149.001.700,00	149.180.848,91	179.148,91	- 716.893,50
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	- 6.340.400,00	- 2.718.645,71	3.621.754,29	- 2.080.391,49
19 Finanzerträge	4.995.300,00	4.403.382,46	- 591.917,54	-
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	2.264.800,00	1.995.858,95	- 268.941,05	-
21 FINANZERGEBNIS	2.730.500,00	2.407.523,51	- 322.976,49	-
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 3.609.900,00	- 311.122,20	3.298.777,80	-
23 Außerordentliche Erträge	5.688.000,00	2.080.391,49	- 3.607.608,51	-
24 Außerordentliche Aufwendungen	-	3.719,47	3.719,47	-
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	5.688.000,00	2.076.672,02	- 3.611.327,98	-
26 Ergebnis vor Berücksicht. Int. Leistungsbeziehungen	2.078.100,00	1.765.549,82	- 312.550,18	-
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.262.700,00	3.798.696,08	- 464.003,92	-
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.262.700,00	3.798.696,08	- 464.003,92	-
28 JAHRESERGEBNIS	2.078.100,00	1.765.549,82	- 312.550,18	-

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2020 in €	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 in €	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 in €	Vergleich Ansatz/Ist in €	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr in €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	70.493.630,21	80.729.600,00		82.073.741,83	1.344.141,83	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.198.511,37	19.552.400,00		20.063.276,81	510.876,81	
3 Sonstige Transfereinzahlungen	1.064.950,88	879.300,00		1.004.480,68	125.180,68	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.675.452,17	15.126.100,00		13.804.625,60	- 1.321.474,40	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	738.138,52	871.500,00		674.316,11	- 197.183,89	
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	17.476.737,85	16.404.400,00		19.395.754,49	2.991.354,49	
7 Sonstige Einzahlungen	3.834.117,00	3.985.500,00		5.180.965,16	1.195.465,16	
8 Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen	4.523.369,59	4.995.300,00		4.392.322,52	- 602.977,48	
9 Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	138.004.907,59	142.544.100,00	-	146.589.483,20	4.045.383,20	-
10 Personalauszahlungen	31.608.550,52	32.880.700,00		32.422.458,12	- 458.241,88	
11 Versorgungsauszahlungen	5.256.988,38	5.325.500,00		5.363.356,80	37.856,80	
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	17.334.897,42	18.252.600,00		17.164.068,92	- 1.088.531,08	
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	2.161.295,15	2.264.800,00		1.987.388,90	- 277.411,10	
14 Transferauszahlungen	70.075.049,31	73.340.500,00		70.828.740,59	- 2.511.759,41	
15 Sonstige Auszahlungen	12.225.751,20	12.078.600,00		11.507.117,27	- 571.482,73	
16 Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	138.662.531,98	144.142.700,00	-	139.273.130,60	- 4.869.569,40	-
17 SALDO AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	- 657.624,39	- 1.598.600,00	-	- 7.316.352,60	- 8.914.952,60	-
18 Einzahlung aus Zuwendungen und Zuschuss für Investitionen	4.334.983,19	8.331.300,00		3.727.215,38	- 4.604.084,62	
19 Einzahlung aus der Veräußerung von Anlagen	221.681,69	831.200,00		144.416,27	- 686.783,73	
20 Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-	-		-	-	
21 Einzahlung aus Beträgen und Entgelten	880.925,88	1.965.000,00		102.797,07	- 1.862.202,93	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	856.465,07	597.000,00		1.006.172,74	409.172,74	
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.294.055,83	11.724.500,00	-	4.980.601,46	- 6.743.898,54	-
24 Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken	322.878,46	870.000,00		388.244,10	- 481.755,90	
25 Auszahlung für Baumaßnahmen	6.765.306,13	12.620.400,00		4.333.433,36	- 8.286.966,64	
26 Auszahlung für den Erwerb von Anlagevermögen	4.006.501,14	6.313.200,00		3.727.785,38	- 2.585.414,62	45.593,66
27 Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	12.500,00	-		-	-	
28 Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	63.214,48	166.800,00		66.682,05	- 100.117,95	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	1.180.000,00	1.017.000,00		3.719,47	- 1.013.280,53	
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.350.400,21	20.987.400,00	-	8.519.864,36	- 12.467.535,64	45.593,66
31 SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	- 6.056.344,38	- 9.262.900,00	-	- 3.539.262,90	- 5.723.637,10	- 45.593,66
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	- 6.713.968,77	- 10.861.500,00	-	- 3.777.089,70	- 14.638.589,70	- 45.593,66
33 Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	32.063.397,71	9.268.700,00		119.441.873,40	110.173.173,40	
34 Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	101.500.000,00	-		112.586.662,00	112.586.662,00	
35 Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	32.886.713,76	2.067.900,00		121.439.270,94	119.371.370,94	
36 Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	91.607.539,00	-		118.738.634,00	118.738.634,00	
37 SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	9.069.144,95	7.200.800,00	-	- 8.149.369,54	- 15.350.169,54	-
38 ÄNDERUNG DES BESTANDES AN EIGENEN FINANZMITTELN	2.355.176,18	- 3.660.700,00	-	- 4.372.279,84	- 711.579,84	- 45.593,66
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.854.221,67	-		5.212.726,43	5.212.726,43	
40 Änderung Bestand fremde Finanzmittel	3.328,58	-		1.155,53	- 1.155,53	
41 LIQUIDE MITTEL	5.212.726,43	- 3.660.700,00	-	839.291,06	4.499.991,06	- 45.593,66



Anhang zum Jahresabschluss 2021 der Stadt Menden

Inhalt:

- A. Allgemeine Hinweise sowie Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden**
- B. Erläuterung Isolierung coronabedingte Belastung**
- C. Durchführung Inventur**
- D. Erläuterungen von Bilanzpositionen**
- E. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung**

Anlagen:

- Anlage 1 Anlagenspiegel zum 31.12.2021
- Anlage 2 Forderungsspiegel zum 31.12.2021
- Anlage 3 Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021
- Anlage 4 Rückstellungsspiegel zum 31.12.2021
- Anlage 5 Abschreibungstabelle
- Anlage 6 Übersicht über die Mittelübertragungen nach § 22 KomHVO NRW
- Anlage 7 Übersicht über die Übertragung von zweckgebundenen Erträgen
- Anlage 8 Sonderpostenspiegel zum 31.12.2021
- Anlage 9 Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2021

A. Allgemeine Hinweise zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Anhang sind gem. § 45 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben.

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Derartige Umstände bestehen nicht.

2. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Folgende Vermögensgegenstände werden nicht einzeln, sondern gem. § 35 i.V.m. § 29 KomHVO NRW mit einem Festwert bewertet:

- Grünaufwuchs in Park- und Grünanlagen, Friedhöfen und im Wald

Mit einem Gruppenwert gem. § 35 i.V.m. § 29 KomHVO NRW werden folgende Gegenstände bewertet:

- Straßenbeleuchtung
- Durchlässe
- Verkehrsbegleitgrün
- Aufwuchs auf Grünflächen

Im Übrigen wurde von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden nicht abgewichen.

3. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, werden unter Angabe des Rückstellungsbetrages angegeben.

4. Die Aufgliederung der „Sonstigen Rückstellungen“ wird unter der Position „Erläuterungen zu den Posten der Bilanz“ dargestellt.

5. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Von der linearen Abschreibung sowie von den in der örtlichen Abschreibungstabelle festgelegten Nutzungsdauern wurde im Haushaltsjahr 2021 nicht abgewichen.

6. Bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung

Der vorliegende Jahresabschluss wurde in Euro (€) aufgestellt, Fremdwährungen liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

7. Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Im Jahr 2021 bestanden Leasingverträge für Dienstwagen, Kopierer und Druckmaschinen. Die finanzielle Belastung aus diesen Verträgen beträgt 36.698,58 Euro.

Beim Mendener Baubetriebshof wurden die beiden Meisterfahrzeuge nur noch bis zum 30.04.2021 mit einem Aufwand von 1.744,20 € geführt. Danach erfolgte der Kauf.

Für die Heizungsanlagen im Rathaus und im Hallenbad bestehen Wärmelieferungsverträge.

8. Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW sind aufgrund der Vorgabe in § 44 Absatz 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet worden.

Der nachrichtlich unter der Ergebnisrechnung aufgeführte Verrechnungssaldo von 775.835,27 € ergibt sich wie folgt:

• Gewinn Veräußerung Grundstücke aus dem Umlaufvermögen	=	872.880,00 €
• Gewinn Abgänge und Veräußerungen unbebaute Grundstücke	=	33.349,55 €
• Gewinn Abgänge und Veräußerungen Fahrzeuge	=	69.273,26 €
• Verlust Abgänge und Veräußerungen Betriebs- und Geschäftsausstattung	=	-2.938,89 €
• Abgang Saldo Aufwendungen und Erträge aus Inventur	=	-196.728,65 €

9. Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches

Die Stadt Menden unterhält folgende Unternehmen als unmittelbare und mittelbare Beteiligungen; die Angaben sind dem letzten Geschäftsjahr entnommen, für das ein Jahresabschluss vorliegt (2020):

Stadtwerke Menden GmbH, Kapitalanteil 100 %, 24.842 T€ Eigenkapital, 2.389 T€ Jahresüberschuss

Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH (WSG Menden GmbH), Kapitalanteil 67,73 %, 785 T€ Eigenkapital, -433 T€ Jahresfehlbetrag

mendigital GmbH, Kapitalanteil 50 %, 25 T€ Eigenkapital, Jahresergebnis 0 €

StadtMarketing Menden GmbH, mittelbare Beteiligung, Kapitalanteil 100 %, 25 T€ Eigenkapital, -173 T€ Jahresfehlbetrag

TeleMark Telekommunikationsgesellschaft Mark mbH, Lüdenscheid, mittelbare Beteiligung, Kapitalanteil 26,67 %, 6.403 T€ Eigenkapital, 394 T€ Jahresüberschuss

Wasserwerk Fröndenberg-Menden GmbH, Menden, mittelbare Beteiligung, Kapitalanteil 74,9 %, 755 T€ Eigenkapital, 167 T€ Jahresüberschuss

NetzService Ruhr GmbH, Menden, mittelbare Beteiligung, Kapitalanteil 50 %, 834 T€ Eigenkapital, 93 T€ Jahresüberschuss

Stadtwerke Balve, mittelbare Beteiligung, Kapitalanteil 50 %, -111 T€ nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag, -49 T€ Jahresfehlbetrag

10. Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen

Bei der Stadt Menden liegt der 6. Gleichstellungsplan durch Beschlussfassung des Rates vom 26.02.2019 vor. Er hat eine Laufzeit von 5 Jahren und gilt für den Zeitraum 2019 bis 2023.

B. Erläuterung Isolierung coronabedingte Belastung § 33a KomHVO NRW i.V.m. NKF-Covid-19 Isolierungsgesetz

Am 29.09.2020 wurde das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG) beschlossen, zuletzt geändert am 15.12.2021. Dieses Gesetz regelt den Umgang der Kommunen mit den finanziellen und haushaltsrechtlichen Besonderheiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

Auch bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 ist die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln. Diese zunächst nur für den Jahresabschluss 2020 festgelegte Vorgehensweise wurde durch Änderung des NKF-CIG und durch eine entsprechende Regelung in § 33a KomHVO NRW auch auf die Jahresabschlüsse bis 2022 erweitert. Die Ermittlung erfolgt durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen. Soweit die Belastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können, ist hilfsweise eine Nebenrechnung vorzunehmen. Hierzu erfolgt eine Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung mit der Ergebnisrechnung (§ 5 Abs. 2 und 4 NKF-CIG).

Gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CIG ist die Summe der Haushaltsbelastung (die saldierten Mehraufwendungen und Mindererträge) als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Diese Bilanzierungshilfe erscheint vor dem Anlagevermögen als „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“. Sie ist ab 2025 linear über längsten 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben oder, je nach gemeindlicher Leistungsfähigkeit, im Jahr 2025 ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen (§ 6 NKF-CIG).

Für den Jahresabschluss der Stadt Menden wurde für 2021 eine coronabedingte Belastung in Höhe von 2.080.391,49 € ermittelt.

Hiervon entfallen insgesamt 389.347,23 € auf konkrete Mehraufwendungen für Sachkosten und 14.852,00 € für Abschreibungen. Alle weiteren Belastungen konnten durch einen Plan-Ist-Vergleich der jeweiligen Produkte ermittelt werden. Da im Nachtragshaushalt für 2021 die coronabedingten Belastungen bereits in verminderten Erträgen und höheren Aufwendungen dargestellt wurden, sind diese Beträge für die Gegenüberstellung von Plan und Ist bei den Erträgen wieder dazugerechnet und bei den Aufwendungen wieder abgezogen worden. Bei den meisten Produkten führte eine Ertragsminderung auch zu geringeren Aufwendungen. In diesen Fällen wurde die Belastung entsprechend reduziert.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer stellt sich wesentlich positiver dar als in der Planung zunächst angenommen. Obwohl in 2021 keine Kompensationsleistungen für den Ausfall der Gewerbesteuer mehr gezahlt wurden, wurde der Planansatz dennoch erreicht.

Die Abbildung der Belastungen im Haushalt, aufgeteilt auf die verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten, ist unter der Position „davon NKF-CIG a.o. Ertrag“ in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Die Bilanzierungshilfe zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit erhöht sich durch den zu isolierenden Betrag für 2021 auf insgesamt 3.093.533,92 €.

C. Inventur gemäß § 91 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

Mit dem 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz NRW und der ab dem 01.01.2019 geltenden KomHVO NRW wurden die Vorschriften zur Inventur und zum Inventar neu geordnet und an das HGB angeglichen. Die grundlegende Bestimmung für die Inventur und das Inventar ist § 91 GO NRW. Die §§ 29 und 30 KomHVO NRW regeln Erleichterungen und die Inventurvereinfachungen.

Gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 29 Abs. 1 KomHVO NRW sind alle Kommunen verpflichtet, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen und ein Inventar aufzustellen.

Im Herbst 2021 wurde bei der Stadt Menden eine Inventur der beweglichen Vermögensgegenstände durchgeführt. Die damit verbundene Bereinigung des Anlagevermögens führte zu einem Abgang im Eigenkapital von 196.728,65 €.

Insgesamt mussten 79 Anlagenabgänge gebucht werden, weil Gegenstände nicht mehr vorhanden waren. Von den abgängigen Anlagen hatten 27 Anlagen einen Buchwert. 52 Anlagen standen nur noch mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten im Anlagenspiegel. Die größte Bereinigung mit noch vorhandenen Buchwerten über 177.558,35 € erfolgte bei den immateriellen Vermögensgegenstände. Die im Laufe der Jahre angeschaffte Software einschließlich der Lizenzen war zum Teil nicht mehr vorhanden. Der Abgang bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung und den Maschinen und technischen Anlagen macht nur einen Betrag von 19.170,30 € aus.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 der GO NRW sind aufgrund der Vorgabe in § 44 Absatz 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Den verrechneten Aufwendungen von 252.287,98 € stehen verrechnete Erträge von 55.559,33 € gegenüber. Die Erträge sind die zum Zeitpunkt des Abgangs noch vorhandenen Buchwerte der Sonderposten. Dies sind die Zuschüsse auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten bei Erwerb. Sie wurden analog zur Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes abgeschrieben und als Ertrag gebucht.

In 2022 soll eine Inventarisierungssoftware eingebracht werden, um bereits durch eine differenzierte Erfassung bei der Anschaffung der Vermögensgegenstände künftige Inventuren zu erleichtern. Zwischenzeitlich wurde die Inventurrichtlinie überarbeitet. Derzeit befindet sich diese noch im verwaltungsinternen Abstimmungsprozess.

Eine im 4. Quartal gebildete Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit der Straßenzustandserfassung. Hier gibt es verschiedene digitale Lösungsmöglichkeiten.

D. Erläuterung von Bilanzpositionen

Aktiva (Mittelverwendung) der Bilanz der Stadt Menden

0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Im Jahresabschluss 2021 sind Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind, als Bilanzierungshilfe nach § 33a KomHVO NRW zu aktivieren. Ein Betrag von 2.080.391,49 T€ aus der Ermittlung der Mindererträge und Mehraufwendungen infolge der COVID-19-Pandemie wird auf diese Weise vor dem Anlagevermögen ausgewiesen. Mit dem Betrag aus 2020 beträgt die Bilanzierungshilfe nunmehr 3.093.533,92 €.

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist detailliert im Anlagenspiegel (Anlage 1) dargestellt. Maßgeblich für die Ermittlung der Nutzungsdauern des städtischen Anlagevermögens ist die Abschreibungstabelle (Anlage 5) der Stadt Menden.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände bilanziert die Stadt Menden Software und Lizenzen sowie unter Zweckbindungsfristen geleistete Zuwendungen an Dritte

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Software Lizenzen	384.402	215.106	-169.296
unter Zweckbindung gewährte Zuwendungen	1.301.291	1.172.083	-129.208
Summe	1.685.693	1.387.189	-298.504

Im Haushaltsjahr 2021 sind Zugänge und Umbuchungen aus dem Bereich Software und Lizenzen in Höhe von insgesamt 158 T€ verbucht worden. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 225 T€ und

Abgänge von 231 T€ aufgrund der Vorabinventur. Zudem werden Zuschüsse, die bis 2016 unter Zweckbindung gewährt wurden, als Immaterielle Vermögensgegenstände in einer Gesamthöhe von 1.172 T€ ausgewiesen. Die vergebenen Zuschüsse werden analog zur Zweckbindungsfrist aufgelöst. Zuschüsse, die ab 2016 gewährt wurden und mit einer zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, werden als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

Zum Grund und Boden bei den Grünflächen zählen die Nutzungsarten Friedhöfe, das Freizeitzentrum Biebertal, Park- und Grünanlagen, Wasserflächen, Denkmalflächen, Spiel- und Sportplätze sowie sonstige Grünflächen. Aufwuchs und Wegbefestigungen in den städtischen Park- und Grünanlagen sowie auf den Friedhöfen werden zum Festwert bewertet.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
02110000 Grünflächen	6.113.273	6.632.831	519.558
02111200 Aufbauten Friedhöfe	3.534.391	3.530.950	-3.441
02112100 Freizeitzentren	2.786.544	2.786.544	0
02112200 Aufbauten Freizeitzentren	15.042	11.377	-3.665
02112210 Aufbauten Freizeitzentren neu	15.632	20.650	5.018
02113000 Wasserflächen	2.695.733	2.741.523	45.790
02115000 Denkmalflächen	420.055	420.055	0
02116100 Sportflächen	4.235.929	4.225.347	-10.582
02116200 Aufbauten auf Sportflächen	2.652.499	4.882.907	2.230.408
02120000 Aufbauten auf Grünflächen	137.609	117.129	-20.480
02121000 Aufbauten auf Grünflächen neu	84.880	88.839	3.959
Summe	22.691.587	25.458.152	2.766.565

Bei den Grünflächen musste ein Grundstück im neuen Industriegebiet Hämmer II im Wert von 522 T€ vom Umlaufvermögen ins Anlagevermögen umgegliedert werden. Über 3 T€ erfolgte die Abschreibung für die hier gebuchten Aufbauten.

Die Schlussrechnung für den 2. Bauabschnitt der Oeseteiche hat den Wert des Anlagevermögens im Bereich der Wasserflächen nochmals erhöht.

Mit Fertigstellung der Schwimmbecken der „Kleinen Leitmecke“ (1.629 T€) und des neuen Umkleidegebäudes (837 T€) steigt der Wert der Aufbauten auf Sportflächen erheblich. Insgesamt belaufen sich die Umbuchungen auf 2.466 T€.

1.2.1.2 Ackerland

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
0221 Ackerland	4.232.381	4.122.687	-109.694

1.2.1.3 Wald und Forsten

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
0231 Wald und Forsten	8.122.206	8.122.206	0

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
02410 Sonstige unbebaute Grundstücke	15.724.411	15.806.231	81.820
02420 Aufbauten sonstige unbebaute Grundstücke	69.143	64.560	-4.583
02421 Aufbauten sonstige unbebaute Grundstücke	16.575	108.515	91.940
Summe	15.810.129	15.979.306	169.177

Auch in 2021 wurden einige Grundstücksgeschäfte getätigt.

Der von den Stadtwerken errichtete Kinderspielplatz am Wasserrad erhöht die Aufbauten auf sonstigen unbebauten Grundstücken. In gleicher Höhe konnte ein Sonderposten eingestellt werden, so dass der Aufwand aus den Abschreibungen durch den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens neutral bleibt.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Die städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen befinden sich seit 2009 im Eigentum der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden und werden von der Stadt angemietet.

1.2.2.2 Schulen

Die städtischen Schulen befinden sich seit 2009 im Eigentum der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden und werden von der Stadt angemietet.

1.2.2.3 Wohngebäude

Die Dienstwohnungen, die Übergangwohnheime und ein Wohnhaus befinden sich seit 2020 im Eigentum der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden und werden von der Stadt angemietet.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, und Geschäftsgebäude

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
0341 Grundstücke mit Dienst- und Geschäftsgebäude	720.040	720.040	0
0342 Dienst- und Geschäftsgebäude	664.700	1	-664.699
Summe	1.384.740	720.041	-664.699

Der Wert eines noch bestehenden Gebäudes auf den Flächen des neuen Gewerbegebietes Hämmer II musste ins Umlaufvermögen umgegliedert werden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
0411 Grundstücke Infrastruktur	37.340.133	37.566.031	225.898

Im Bereich Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurden im Haushaltsjahr 2021 Anlagenzugänge und Anlagenabgänge aus Grundstücksgeschäften verbucht. Des Weiteren erfolgt auch hier die Umgliederung eines Grundstückes im neuen Industriegebiet Hämmer II vom Umlaufvermögen ins Anlagevermögen.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Zusammensetzung

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
0421 Brücken und Tunnel	5.676.017	5.588.488	-87.529

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstungen und Sicherheitsanlagen

Es befinden sich keine Gleisanlagen im städtischen Besitz.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Straßen, Wege, Plätze	61.731.876	60.618.340	-1.113.536
Straßenbeleuchtung	3.443.599	3.450.584	6.985
Straßenbeleuchtungsvertrag	2.738.875	2.635.933	-102.942
Lichtsignalanlagen	249.135	235.765	-13.370
Verkehrszeichen	302.729	284.833	-17.896
Summe	68.466.214	67.225.455	-1.240.759

Erstmalig wurde im Haushaltsjahr 2016 der mit den Stadtwerken Menden geschlossene Straßenbeleuchtungsvertrag aktiviert. Die Straßenbeleuchtung sowie alle anderen Beleuchtungsanlagen werden durch die Stadtwerke Menden errichtet und unterhalten. Aufgrund der Vereinbarung verbleiben sämtliche Anlagen der Straßenbeleuchtung im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Menden. Seit 2021 ist die Investitionsphase abgeschlossen, so dass nur noch die Abschreibung über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer für Beleuchtungsanlagen (30 Jahre) erfolgt.

In 2021 wurde von der Möglichkeit des Komponentenansatzes nach § 36 Abs. 2 KomHVO NRW Gebrauch gemacht. Die im Gesetz festgelegten Komponenten Deckschicht und Unterbau bei Straßen, Wegen und Plätzen (in bituminöser Bauweise) dürfen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern bestimmt werden. Bei den in 2021 erneuerten Deckschichten wurde eine Nutzungsdauer von 30 Jahren eingerichtet, im Gegensatz zu den 60 Jahren für den Unterbau.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
0461 Sonstige Verkehrseinrichtungen	4.003.471	3.938.254	-65.217

Hier sind die Maßnahmen an den öffentlichen Gewässern und wasserbaulichen Anlagen erfasst, deren Werte durch die Abschreibungen abgebaut werden.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
0511 Bauten auf fremden Grund	273.494	259.067	-14.427

In dieser Bilanzposition werden überwiegend städtische Kinderspielplätze aktiviert, die sich auf fremden Grundstücken befinden. Dies betrifft die Kinder- und Jugendeinrichtungen und Schulen, die seit 2009 im Eigentum des Eigenbetriebes Immobilienservice Menden stehen.

1.2.5 Kunstgegenstände

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
0611 Kunstgegenstände	69.511	61.747	-7.764

Die Erstbewertung der städtischen Kunstgegenstände erfolgte zum Erinnerungswert. Neuanschaffungen werden mit ihren Herstellungskosten aktiviert. In 2021 führte nur die Abschreibung zu Veränderungen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
0711 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.108.874	5.516.189	1.407.315

Der städtische Fuhrpark wurde um mehrere Fahrzeuge erweitert bzw. ausgetauscht:
für die Feuerwehr zwei Mannschaftstransportfahrzeuge, zwei Einsatzleitwagen, ein Rettungstransportwagen, ein Löschfahrzeug, drei Gerätewagen Logistik und eine neue Sirenenanlage bei der Feuerwehr Schwitten als technische Anlage;
für den Mendener Baubetrieb eine Asphaltfräse, ein 7 t Allradfahrzeug und weitere größere Geräte bzw. Fahrzeugteile sowie eine umfangreiche Nachrüstung der Fahrzeuge mit einem Videoabbiegeassistenten;
für die allgemeine Verwaltung wurden mehrere PKW und zwei E-Bikes angeschafft.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
0811 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.668.733	5.095.712	-573.021

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde grundsätzlich einzeln bilanziert. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800 € werden im Jahr der Beschaffung voll abgeschrieben.

Durch die in 2021 durchgeführte Inventur erfolgten Anlagenabgänge über 26 T€.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
09111 Anlagen im Bau Hochbau	58.637	88.451	29.814
09112 Anlagen im Bau Tiefbau	3.003.651	3.455.691	452.040
09114 Geleistete Anzahlungen	1.722.940	1.683.028	-39.912
Summe	4.785.228	5.227.170	441.942

Die Anlagen im Bau setzen sich zum 31.12.2021 wie folgt zusammen:

			in €
verschiedene Straßen und Plätze			1.930.581,22
verschiedene Bushaltestellen			101.687,82
Erschließung Gewerbegebiet Hämmer			1.277.807,95
Hochwasserschutz			127.687,51
Sportanlagen			97.141,45
Kinderspielplätze			9.236,07
Digitalisierungsverfahren			39.597,04
Feuerwehrfahrzeuge und Rettungswagen			1.643.431,60
Summe			5.227.170,66

Fertiggestellt und aktiviert wurden in 2021 folgende Anlagen im Bau:

			in €
Grüner Weg entlang der Hönne			668.042,86
Straßenbaumaßnahmen			505.963,92
Bushaltestellen			104.200,98
Radwege			34.802,89
Fahrzeuge Feuerwehr			1.529.012,25
Sportanlagen			2.465.822,34
Summe			5.307.845,24

1.3 Finanzanlagen

Unter den **Finanzanlagen** sind nur solche Geld- und Kapitalanlagen auszuweisen, die dem Verwaltungsbetrieb auf Dauer dienen sollen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Als verbundene Unternehmen sind jene Beteiligungen gesondert auszuweisen, die im Rahmen des Gesamtabschlusses einer Kommune voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn Unternehmen unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen, bzw. die Gemeinde auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser wird bei einer Beteiligung von mehr als 50 % oder bei Vorliegen eines entsprechenden Vertrags angenommen.

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Betriebe aus:

	Stand in € 31.12.2020	Stand in € 31.12.2021	in € Veränderung
Stadtwerke Menden GmbH	41.856.000	41.856.000	0
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	873.280	873.280	0
mendigital GmbH	12.500	12.500	0
Summe	42.741.780	42.741.780	0

1.3.2 Beteiligungen

Als Beteiligungen sind Anteile der Gemeinde an Unternehmen einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu dieser Organisation herzustellen. Eine Beteiligung liegt i.d.R. vor, wenn eine Kommune mit mehr als 20 % an einem Unternehmen (Kapitalgesellschaft oder sonstige juristische Person) beteiligt ist.

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Zweckverbände aus:

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
VHS Zweckverband	1	1	0
Citkomm / SIT	1	1	0
Zweckverband für Abfallbeseitigung (ZfA)	235.309	235.309	0
Zweckverband für psychologische Hilfen	14.224	14.224	0
Summe	249.535	249.535	0

1.3.3 Sondervermögen

Zum Sondervermögen gehören nach § 97 Abs. 1 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen (vgl. § 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einheiten (vgl. § 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie rechtlich unselbstständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen aus:

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Städt. Saalbetriebe Wilhelmshöhe	877.512	877.512	0
Stadtentwässerung Menden	57.521.922	57.521.922	0
Immobilienervice Menden	15.916.540	16.118.842	202.302
Summe	74.315.974	74.518.276	202.302

Im Nachgang zu den in 2020 übertragenen bebauten Grundstücken an den Immobilienervice musste in 2021 noch ein weiteres Grundstück übertragen werden. Dadurch erhöht sich auch der Wert des Sondervermögens entsprechend.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Wertpapiere aus:

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Kommunale Aktionärsversammlung RWE	1	1	0
Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	1	1	0
Versorgungsfonds Kommunale Versorgungskasse KVW	515.863	515.863	0
Summe	515.865	515.865	0

Die Mitgliedschaftsrechte an der Kommunalen Aktionärsversammlung RWE sowie der Märkischen Verkehrsgesellschaft werden zum Erinnerungswert angesetzt. Die Fondsanteile im Versorgungsfonds der WVK werden zu ihrem Marktwert am 31.12.2012 bilanziert. Seit 2012 ist dieser Wert unverändert. Freiwillige Einzahlungen der Stadt in den Fonds werden seit Jahren nicht mehr geleistet.

1.3.5 Ausleihungen

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Ausleihungen aus:

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.906.420	4.309.369	-597.051
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0	0	0
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen			
Immobilienervice	3.017.874	5.967.873	2.949.999
Stadtentwässerung	0	730.000	730.000
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen			
Wohnungsbeugesellschaft mbH (GBS)	22.800	22.800	0
Gemein. Wohnungsgenossenschaft e.V. (GeWoGe)	30.600	30.600	0
Summe	7.977.694	11.060.642	3.082.948

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um die Weiterleitung von investiven Krediten aus 2017, 2019 und 2020 an die Stadtwerke Menden GmbH, welche durch gleichlautende Tilgungsleistungen pro Quartal bis zum 01.12.2027, 15.08.2029 und 27.08.2030 getilgt werden.

Unter Ausleihungen an Sondervermögen wird die Liquiditätsversorgung zwischen den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und der Stadt innerhalb des Cashpoolings verbucht.

2. Umlaufvermögen

Zum **Umlaufvermögen** gehören alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb der Verwaltung nicht dauerhaft dienen sollen. Das Umlaufvermögen spielt in der Kommunalverwaltung nur eine untergeordnete Rolle.

2.1 Vorräte

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1511 Vorräte	22.684	0	-22.684
1522 Waren Grundstücke Hämmer II	8.530.759	9.367.601	836.842
Summe	8.553.443	9.367.601	814.158

Aufgrund der nachrangigen Bedeutung wurden die Vorräte in Form von Lagerbeständen an Papier, Präsenten, Stammbüchern, Kraftstoffe und Streusalz ausgebucht.

Unter dem Sachkonto Waren Grundstücke werden die erworbenen Flächen für das neue Gewerbegebiet Hämmer II geführt. Da sie von der Stadt Menden zum Zwecke der Veräußerung erworben wurden, sind sie dem gemeindlichen Umlaufvermögen zuzuordnen.

2.2 Forderungen

Sämtliche Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt. Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die genaue Aufteilung sowie die Restlaufzeiten der Forderungen sind dem **Forderungsspiegel** (Anlage 2) zu entnehmen.

Auf die mit Verabschiedung des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes eingeräumte Möglichkeit, die Unterposition der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen wegfällen zu lassen, wurde aus Gründen der Transparenz verzichtet.

2.4 Liquide Mittel

Die Position Liquide Mittel enthält sämtliche Bankkonten der Stadt Menden, Sparbücher und Handvorschusskassen zum Bilanzstichtag 31.12.2021.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Bankbestände	4.897.030	802.015	-4.095.015
Sparbücher	278.120	0	-278.120
Handvorschüsse	37.576	37.276	-300
Summe	5.212.726	839.291	-4.373.435

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich hier um abzugrenzende Zahlungen, die erst in 2022 oder in späteren Haushaltsjahren aufwandswirksam werden. Hierzu zählen insbesondere die Beamtenbezüge aus Dezember 2021 sowie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie Heimkosten-/Pflegegeld aus dem Jugendbereich.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
19910 Rechnungsabgrenzung übrige Ansprüche	1.983.629	1.098.740	-884.889
19913 Rechnungsabgrenzung Zuschüsse	893.936	920.461	26.525
Summe	2.877.565	2.019.201	-858.364

Ab 2016 werden im Bereich der Rechnungsabgrenzung vergebene investive Zuschüsse für die Modernisierung von Sportplätzen und Aufbauten auf Sportplätzen sowie für die Anschaffung von Sportgeräten bilanziert. Die Auflösung erfolgt analog zur Zweckbindungsfrist.

Der an den Immobilienservice weitergeleitete Zuschuss zum Ausbau des U3 Waldkindergartens sowie der Zuschuss an die Walburgisschule zur Sanierung der Sporthalle sind hier ebenfalls enthalten und werden über die Dauer der Zweckbindung von 10 Jahren gleichmäßig aufgelöst.

Die in 2021 gewährten Zuschüsse an die Mendener Tierhilfe zum Kauf eines Bereitschaftsautos sowie an einen freien Kindergartenträger für die Erstausrüstung eines Kindergartens erhöhen den Wert des Rechnungsabgrenzungsposten und mindern ihn jährlich über die gesamte Dauer der Zweckbindungsfrist.

Passiva (Mittelherkunft) der Bilanz der Stadt Menden

1. Eigenkapital

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.1 Allgemeine Rücklage	35.717.196	36.579.904	862.708
1.2 Sonderrücklagen	605.202	702.173	96.971
1.3 Ausgleichsrücklage	5.789.850	6.199.548	409.698
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	409.697	1.765.549	1.355.852
Summe	42.521.945	45.247.174	2.725.229

Die **Allgemeine Rücklage** ergibt sich rechnerisch aus der Differenz des Aktivvermögens abzüglich der Sonder- und Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung. Grundsätzlich ändert sie sich nur durch die Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen bei der Veräußerung von Vermögensgegenständen, in 2021 mit einem Anstieg daraus von 776 T€. Die weitere Erhöhung von 87 T€ ist aus der Übertragung des Girokontobestandes aufgrund der Auflösung des Eigenbetriebs Wilhelmshöhe zum 31.12.2021 entstanden, sowie aus der Einbuchung eines Grundstückes aufgrund einer Schenkung.

Unterliegt ein Teil des Eigenkapitals einer Zweckbindung, wird dies gesondert in der Bilanz in der **Sonderrücklage** ausgewiesen.

Die Stadt Menden bilanziert folgende Sonderrücklagen:

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
203114 Sonderrücklage Kita nach Kibiz	260.070	422.417	162.347
203140 Sonderrücklage Teufelsturm	12.039	13.884	1.845
203150 Sonderrücklage Kriegsgräber	41.199	42.618	1.419
203160 Sonderrücklage Beschäftigungsförderung	230.545	134.659	-95.886
203180 Sonderrücklage OGS	61.348	88.595	27.247
Summe	605.201	702.173	96.972

Die **Ausgleichsrücklage** ist ein von der Allgemeinen Rücklage abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat und wurde in den Jahren 2008 – 2010 vollständig aufgebraucht. Erstmals konnte sie mit dem positiven Ergebnis aus 2016 wieder gefüllt werden und soll nach weiteren positiven Jahresergebnissen (2017 ff) sukzessive wiederaufgebaut werden.

Das festgestellte **Jahresüberschuss** in 2021 von 1.766 T€ verbessert das Eigenkapital um diesen Betrag.

2. Sonderposten

Zuwendungen, die die Stadt für investive Zwecke erhalten hat, sind zu passivieren und zeitgleich mit dem geförderten Anlagegut abzuschreiben. Ein detaillierter Ausweis aller Veränderungen der Sonderposten erfolgt im Sonderpostenspiegel (Anlage 8).

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten für Zuwendungen betreffen erhaltene Investitionszuwendungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen sowie beweglicher Vermögensgegenstände. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der durch sie finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	44.708.499	46.199.173	1.490.674

Im Haushaltsjahr 2021 erhielt die Stadt Menden hauptsächlich Landes- und Bundeszuwendungen für städtebauliche Maßnahmen wie „Grüner Weg“, Erhaltungsinvestitionen für Straßen, Hochwasserschutzmaßnahmen, Umbau Bürgerbad Leitmecke sowie zur Umsetzung der Digitalisierung von Prozessen.

Mit den Zuwendungen des Zweckverbandes NWL, Nahverkehr Westfalen-Lippe, konnte in der ÖPNV-Infrastruktur der barrierefreie Ausbau und die Attraktivitätssteigerung von Fahrgastunterständen umgesetzt werden. Die Stadtwerke Menden haben den Kinderspielplatz Am Wasserrad auf eigene Kosten gebaut und in das Eigentum der Stadt übergeben.

Zudem wurden erhaltene Mittel aus der Allgemeinen Investitionspauschale und der Brandschutzpauschale den aktivierten Anlagegütern zugeordnet und als Sonderposten passiviert. Eine Auflösung erfolgt analog zur Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Hier sind die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB), die Beiträge nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) und Stellplatzablösebeiträge zu nennen. Die von den Anliegern gezahlten

Beiträge werden auf die Vermögensgegenstände, für die die Beiträge berechnet wurden, gebucht (Straßen und Beleuchtung) und über die gleiche Nutzungsdauer aufgelöst.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.2 Sonderposten für Beiträge	19.607.924	18.765.987	-841.937

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Als Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden derzeit Überschüsse aus der gebührenrechnenden Einrichtung Abfallbeseitigung und aus dem Bereich Rettungsdienst bilanziert.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
23311 Sonderposten Gebührenaussgleich Abfall	1.302.182	1.315.788	13.606
23312 Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst	0	0	0
Summe	1.302.182	1.315.788	13.606

Laut Gebührenkalkulation musste ein Betrag von 400 T€ dem Sonderposten Gebührenhaushalt Abfall entnommen werden. Der insgesamt erwirtschaftete Überschuss von 413 T€ wurde dem Sonderposten wieder zugeführt.

Die neue Gebührenkalkulationen für den Rettungsdienst ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten. In der Kalkulation für das Jahr 2021 wurden Unterdeckungen aus den Vorjahren in Höhe von 925 T€ in Abzug gebracht. Das Jahr 2021 schloss mit einer Unterdeckung in Höhe von 229 T€, sodass sich die Unterdeckungen aus den Vorjahren zum 31.12.2021 insgesamt auf 3.017 T€ belaufen.

2.4 Sonstige Sonderposten

Die Beiträge und Zuschüsse, die zu den verschiedenen Straßen gehören, wurden mit der Eröffnungsbilanz entsprechend den Straßen zugeordnet und hier erfasst.

Weiterhin ist hier die Sachspende des Kolobariums am Friedhof Limberg verbucht. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt analog zur Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.4 Sonstige Sonderposten	2.408.214	2.312.596	-95.618

3. Rückstellungen

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen Versorgungs- und Beihilfeansprüche der aktiven und ehemaligen Beschäftigten im Beamtenverhältnis. Die Berechnung der Teilwerte gem. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW wird durch die Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) in Münster durchgeführt (vgl. Erläuterungen zu ordentliche Aufwendungen S.26).

Bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen sind u.a. die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik anzuwenden. Die Bewertung erfolgte anhand der Heubeck Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Sie spiegeln die weiter gestiegene durchschnittliche Lebenserwartung in Deutschland wider und stimmen mit den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen im Sinne von § 6a Abs. 3 Satz 3 EStG überein.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils mit um 2 % dynamisierten Kopfschäden (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung 2019 gem. §

159 VAG). Die Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung 2020 sind nicht unerheblich durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Insbesondere unterlassene Arztbesuche und aufgeschobene planbare Operationen haben zu einem Leistungsrückgang geführt, der als nicht nachhaltig angesehen werden kann. Aus diesem Grund wurden für die Bewertung die Wahrscheinlichkeitstafeln 2019 mit um 2 % erhöhten Kopfschäden verwendet. Die Erhöhung um 2 % entspricht der mittleren Dynamik der Beihilfeausgaben in den Jahren 2013 bis 2019.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2511 Pensionsrückstellungen	72.909.263	75.204.095	2.294.832
2512 Beihilferückstellungen	22.835.027	23.901.894	1.066.867
Summe	95.744.290	99.105.989	3.361.699

3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Werden derzeit bei der Stadt Menden nicht gebildet.

3.3. Instandhaltungsrückstellungen

Aus der in 2018 gebildeten Rückstellung für unterlassene Straßensanierungen konnten in 2021 Maßnahmen mit einem Volumen von 40 T€ umgesetzt und durch Rückstellungsentnahme ergebnisneutral gehalten werden.

Die im Zusammenhang mit den Sturmschäden aus 2018 gebildete Rückstellung konnte über den Restbetrag von 32 T€ aufgelöst werden, da die Arbeiten abgeschlossen sind.

Für die festgestellten Mängel an der Tribüne der Kreissporthalle, zu deren Instandsetzung sich die Stadt vor Jahren verpflichtet hat, wurde eine Rückstellung von 70 T€ bereitgestellt, die in 2022 in Anspruch genommen wird.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2711 Instandhaltungsrückstellungen	2.707.499	2.705.975	-1.524

3.4. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit und/oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
28110010 Rückstellungen für Erbbaurechte	49.880	48.880	-1.000
28110030 Rückstellungen für Urlaub	1.212.424	1.533.424	321.000
28110050 Rückstellungen für Überstunden	486.840	573.840	87.000
28110060 Rückstellungen für Prüfungskosten	170.236	169.829	-407
28110070 Rückstellungen für Prozesskosten	135.282	82.729	-52.553
28110100 Rückstellungen für Verträge	130.000	130.000	0
28110111 Rückstellungen für Altersteilzeit	854.560	531.353	-323.207
28110130 Rückstellungen für Pensionslasten SIT und VHS	1.320.416	927.703	-392.713
28110160 Rückstellungen für Erstattung Beamtenversorgung	499.777	525.539	25.762
28110170 Rückstellungen für Drohverluste	1.756.346	1.282.461	-473.885
28110180 Rückstellungen für Leistungsentgelte	93.107	97.100	3.993
Summe	6.708.868	5.902.858	-806.010

Die Rückstellung aus Erbbaurechten sichert die Nebenabreden aus städtischen Grundstücksgeschäften ab. Hier erfolgt eine jährliche Überprüfung und ggfls. Anpassung.

Die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen konnten aufgrund eines Auswertungsfehlers innerhalb der Personalbuchhaltung zum 31.12.2021 nicht mitarbeiterbezogen ermittelt werden. Es erfolgte eine

Ermittlung auf Basis der Bemessungsgrundlage des Vorjahres unter Berücksichtigung von Personalveränderungen, Entgeltsteigerungen und den aktuellen Werten aus dem Zeiterfassungssystem (Anzahl Urlaubstage und Überstunden).

Die Rückstellung für Prüfungskosten beinhaltet im Haushaltsjahr 2021 noch Rückstellungen für die Prüfungen des Jahresabschlusses 2021 und der Gesamtabchlüsse ab 2017 sowie für die Kosten der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA).

Die Rückstellung für Prozesskosten wird jährlich mit dem Wert der noch offenen Prozesse gegen die Stadt Menden abgeglichen und ist in 2021 auf einen Wert von 83 T€ angepasst worden.

Mittlerweile sind fast alle Mitarbeiter von der aktiven Phase im Rahmen der Altersteilzeit in die passive Phase gewechselt bzw. ist bereits die Regelaltersrente eingetreten. Die hierfür zurückgestellten Beträge werden bis 2025 vollständig abgebaut sein.

Die KDZ Citkomm (ab 01.01.2018 SIT) hat ihre Wirtschaftsführung in 2005 auf die kaufmännische Buchführung umgestellt. Dabei wurden Pensions- und Beihilferückstellungen nur für die Beamten, die ab dem 01.01.1998 ins Beamtenverhältnis übernommen wurden, bilanziert. Aufgrund einer Änderung in der Eigenbetriebsverordnung im August 2009 ist die KDZ Citkomm verpflichtet, spätestens mit der Bilanz 2012 die Pensionsverpflichtungen in voller Höhe auszuweisen, wodurch sich in der Bilanz der KDZ Citkomm eine bilanzielle Überschuldung ergeben hätte. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg kann ein Ausgleich der Überschuldung der KDZ Citkomm nur erfolgen, indem eine entsprechende Forderung gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgewiesen wird.

Dies führt zu einer Belastung der Bilanzen und Ergebnisrechnungen bei den Verbandsmitgliedern, die hier ebenfalls eine entsprechende Rückstellung einbuchen mussten. Als Verteilermaßstab für die zu bildenden Rückstellungen wurde die Einwohnerzahl der jeweiligen Verbandsmitglieder zugrunde gelegt. Eine entsprechende Berechnung und Mitteilung an die Stadt steht noch aus.

Auf gleiche Weise erfolgte auch eine Einbuchung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die VHS lt. Beschluss der Verbandsversammlung der VHS vom 26.11.2012 für die Mitgliederstädte Menden, Hemer und Balve. Auch hier muss die Veränderung nachträglich verarbeitet werden.

Die Erstattungsverpflichtungen aus dem § 107b BeamVG i. H. v. 526 T€ betreffen Pensionsverpflichtungen für vormals bei der Stadt Menden beschäftigte Beamte, die heute bei einem anderen Dienstherrn beschäftigt sind. Die Höhe der Rückstellung ergibt sich aus dem aktuellen Heubeck-Gutachten.

Die in 2020 zurückgestellten Beträge für Erstattungen der Gewerbesteuer aus Vorjahren i.H.v. 1.015 T€ wurden entnommen. Für neue Erstattungsfälle aus Vorjahren mussten 882 T€ wieder in die Rückstellung (aus Drohverlusten) eingebucht werden.

Die Rückforderung überzahlter Zuweisungen für Flüchtlinge (FlüAG) in Höhe von 349 T€ und die erhöhte Zuwendung an die WSG aufgrund einer Steuernachzahlung über 20 T€ konnten durch die in 2020 dafür zurückgestellten Beträge ergebnisneutral bleiben.

Das Gutachten für die Sanierung des Schmelzwerk-Geländes und die damit verbundene Kostenbeteiligung der Stadt konnte in 2021 noch nicht abgeschlossen werden. Hierfür wurde ein Betrag von 29 T€ zurückgestellt.

Im Juni 2014 ist eine Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung für die tariflich Beschäftigten in Kraft getreten. Danach erhalten diese, unabhängig von der Beschäftigungsdauer ein Leistungsentgelt. Das bisher nicht ausgezahlte Leistungsentgelt für 2021 ist einer Rückstellung zuzuführen.

4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Der **Verbindlichkeitspiegel** (Anlage 3) gibt darüber hinaus einen Überblick über die Fortschreibung, den Bestand und die Restlaufzeiten.

4.1 Anleihen

Anleihen werden derzeit bei der Stadt Menden nicht in Anspruch genommen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
3241 Verb. Investitionskredite gegenüber Sondervermögen	67.853	0	-67.853
3261 Verb. Investitionskredite gegenüber privaten Kreditmarkt	49.402.311	47.610.744	-1.791.567
Summe	49.470.164	47.610.744	-1.859.420

Der von den Städtischen Saalbetrieben Wilhelmhöhe in 2010 gewährte Kredit konnte in 2021 vollständig abgelöst werden.

Kreditaufnahmen für den Kernhaushalt waren in 2021 nicht notwendig. Bestehende Kreditverbindlichkeiten wurden weiter abgebaut.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	56.090.000	52.890.000	-3.200.000

Die Aufnahme weiterer Liquiditätskredite war in 2021 erforderlich. Gleichzeitig konnten die Verbindlichkeiten daraus auch wieder abgebaut werden.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 bestanden folgende Zinssicherungsgeschäfte:

Bezeichnung	Marktwert zum		Laufzeit von	Laufzeit bis	Nominalwert	Zinssatz
	31.12.2021					
3140856UK	17.706.363,41 €		30.06.2011	30.09.2049	29.646.932,95 €	4,25 %
4768131AD	1.227.976,93 €		30.09.2016	31.03.2036	3.350.831,69 €	3,00 %

Bezeichnung 3140856UK

Am 19.04.2011 wurde ein Zinssicherungsgeschäft mit einer Laufzeit bis 2049 abgeschlossen. Das Zinssicherungsgeschäft bezieht sich ursprünglich auf vierzehn ausgewählte Investitionskredite des gesamtstädtischen Schuldenportfolios. Aus dem städtischen Portfolio werden ursprünglich sechs und aus dem Portfolio des Immobilienservice werden acht Kreditgeschäfte abgesichert. Zum 01.01.2020 sind alle Kreditgeschäfte des Immobilienservice an den Kernhaushalt überführt worden. Im Laufe des Jahres 2020 wurden alle restlichen Kreditgeschäfte aktiv in den Swap überführt, das letzte der 14 Kreditgeschäfte ging zum 30.12.2020 aktiv in den Swap über. Zum 30.12.2020 war die betragsmäßige Obergrenze im Zinssicherungsgeschäft erreicht. Ab 2021 erfolgen bis 2049 nur noch Tilgungen

Bezeichnung 4768131AD

Am 30.09.2016 wurde ein Zinssicherungsgeschäft (Swaption) für ein bestehendes Bankdarlehen (Grundgeschäft) aus dem städtischen Schuldenportfolio, mit einem Nominalvolumen von rd. 3.350 TEUR, abgeschlossen. Das Zinssicherungsgeschäft begann am 30.09.2016 und endet am 31.03.2036.

Bei den abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäften handelt es sich um sogenannte „plain vanilla Swaps“. Das bedeutet, die Zinssicherungsgeschäfte sind herkömmlich und ohne besondere Merkmale strukturiert. Die Abschlüsse erfolgten ausschließlich mit dem Ziel, bestehende Kredite (Grundgeschäfte) vor zukünftigen Zinsänderungs- bzw. Prolongationsrisiken abzusichern.

Bei allen Swappeschäften (Zins-Tauschgeschäften) wird zwischen der Stadt und dem Kreditinstitut ein Zins getauscht. Die Stadt entrichtet den beim Vertragsabschluss vereinbarten Festzins und erhält vom Kreditinstitut einen vereinbarten Referenzzinssatz (in der Regel der 3-Monats-Euribor).

Zu den zukünftigen Prolongationsterminen der bestehenden und abgesicherten Kreditgrundgeschäfte wird sodann das jeweilige Restkapital zu dem im Zinssicherungsgeschäft vereinbarten Referenzzinssatz (3-

Monats-Euribor) verlängert. Der von der der Stadt zu zahlende Zinsaufwand wird durch den aus dem Zinssicherungsgeschäft generierten Zinsertrag neutralisiert.

Für die Stadt verbleibt als tatsächlich zu tragender Zinssaufwand der im Zinssicherungsgeschäft vereinbarte Festzins. Für die kommenden Jahre ist somit eine verlässliche Zinsaufwandsgröße gegeben.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
340100 Sonstige Verbindlichkeiten	67.490	67.490	0
340122 Beleuchtungsvertrag Stadtwerke	1.870.234	1.720.615	-149.619
Summe	1.937.724	1.788.105	-149.619

Die Sonstige Verbindlichkeit stellt eine Rückzahlungsverpflichtung bzw. Verrechnung bei Erschließung eines bestimmten Flurstückes dar.

Die Investitionsphase mit Erneuerung und Ausbau der Beleuchtung im Stadtgebiet durch die Stadtwerke Menden im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrages ist in 2020 ausgelaufen. Ab 2021 erfolgt für die nächsten 10 Jahre eine gleichbleibende Tilgung der noch bestehenden Verbindlichkeit.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf- oder Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen Leistung noch aussteht.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
35110 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	345.699	576.685	230.986
35111 Verbindlichkeiten innerhalb des Konzerns	127.633	80.033	-47.600
Summe	473.332	656.718	183.386

Zum Jahresende haben sich Verbindlichkeiten aufgebaut, da die zum Beginn des neuen Jahres eingehenden Rechnungen mit Leistungszeitraum für das Vorjahr noch auf das alte Jahr zu buchen sind.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie basieren auf einseitigen Verwaltungsvorfällen.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
3611 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	587.983	618.543	30.560

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1791 Durchlaufende Posten	2.432.239	2.714.183	281.944
3791 andere sonstige Verbindlichkeiten	242.500	351.181	108.681
37922 Umsatzsteuer 19 %	7.284	7.284	0
37923 Umsatzsteuer 7 %	-42	-42	0
3795 Verwahrbuch	227.708	332.141	104.433
Summe	2.909.689	3.404.747	495.058

4.8 Erhaltene Anzahlungen

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
37915 Erhaltene Anzahlungen für Baumaßnahmen	923.798	397.661	-526.137
3811 Erhaltene Anzahlungen für Erschließungskosten ISM	2.173.600	2.173.600	0
3822 Erhaltene Anzahlungen für Vorausleistungen	648.700	648.700	0
3823 Erhaltene Anzahlungen für Ablösungen	589.154	996.672	407.518
3831 Erhaltene Anzahlungen für Ökopunkte	840.680	849.017	8.337
38311 Gewinnausschüttung Stadtwerke	600.000	600.000	0
Summe	5.775.932	5.665.650	-110.282

Bei den erhaltenen Anzahlungen für Baumaßnahmen handelt es sich um Investitionszuwendungen, für die die Verwendungsvorgabe noch nicht erfüllt ist. Die Verwendungsvorgabe ist an die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen geknüpft. Die erhaltenen Fördermittel werden bis zur Erfüllung der Verwendungsvorgabe als Verbindlichkeit ausgewiesen und danach in einen Sonderposten zu dem entsprechenden Anlagevermögen umgebucht.

Die Stadt Menden bilanziert zum 31.12.2021 folgende Fördermittel als Anzahlungen für Baumaßnahmen: Ausbau Haltestellen 262 T€, Fahrgastunterstände 80 T€, geplanter Kinderspielplatz in einem Neubaugebiet 17 T€, Luftreinigungsgeräte in Kindergärten 18 T€, Ausbau Laufstrecke 20 T€. Die 400 T€ aus dem Straßenbau Max-Becker-Kampfbahn werden unter Ablöseleistungen ausgewiesen.

Erschließungsbeiträge, die im Rahmen von städtischen Grundstücksgeschäften vereinnahmt wurden, werden in der Rubrik „Erhaltene Anzahlungen für Erschließungskosten“ ausgewiesen.

Zudem werden erhaltenen Vorausleistungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Ablösungen nach Baugesetzbuch (BauGB) bis zur vollständigen Fertigstellung der Erschließungsanlage als Verbindlichkeit unter der Bilanzposition ausgewiesen und erst bei vollständiger Erschließung der Straße in den Sonderposten umgebucht.

Auf dem Konto „Anzahlungen für Ökopunkte“ werden Erträge durch den Verkauf von Ökopunkten nach Abzug der Aufwendungen für die Unterhaltung der Ausgleichsflächen bis zu Ihrer Verwendung für weitere Maßnahmen als Verbindlichkeiten verbucht.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungen, die bereits in 2021 vereinnahmt wurden, aber erst 2022 oder in späteren Haushaltsjahren ertragswirksam werden.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
39910 Rechnungsabgrenzung übrige Verpflichtungen	134.265	437.683	303.418
39911 Rechnungsabgrenzung Friedhofsgebühren	2.331.989	2.553.545	221.556
39912 Rechnungsabgrenzung Unterhaltung Mühlengraben	6.156	4.895	-1.261
39113 Rechnungsabgrenzung investive Zuschüsse	227.308	192.131	-35.177
Summe	2.699.718	3.188.254	488.536

Als Rechnungsabgrenzungen für übrige Verpflichtungen werden nicht verausgabte Spenden und Zuweisungen aus 2021 geführt und so auf 2022 übertragen. Auch Spenden und Zuweisungen die Ende 2021 eingehen, aber für Maßnahmen in 2022 gezahlt wurden, werden hierüber dem richtigen Haushaltsjahr ertragswirksam zugeführt.

Darüber hinaus werden die Erträge aus den Grabnutzungsgebühren der städtischen Friedhöfe über einen Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet. Gleiches geschieht mit einem Ertrag aus 2014 für die Unterhaltung des Mühlengrabens. Die Erträge werden auf die entsprechenden Haushaltsjahre verteilt.

Die vom Land gezahlten investiven Zuschüsse zum Ausbau des U3 Waldkindergartens und für die Sanierung der Sporthalle der Walburgisschule werden über die Dauer der Zweckbindung aufwandswirksam aufgelöst.

E. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2021	Ist 2021	Plan / Ist
4011 Grundsteuer A	80.000	74.909	-5.091
401111 Grundsteuer A städtische Grundstücke	0	2.279	2.279
4012 Grundsteuer B	11.642.000	11.411.202	-230.798
401211 Grundsteuer B städtische Grundstücke	0	53.941	53.941
4013 Gewerbesteuer	34.500.000	35.818.308	1.318.308
4021 Gemeindeanteil Einkommenssteuer	25.825.000	26.969.872	1.144.872
4022 Gemeindefanteil Umsatzsteuer	4.814.000	5.321.146	507.146
4031 Vergnügungssteuer	1.000.000	339.057	-660.943
4032 Hundesteuer	340.000	345.535	5.535
4034 Zweitwohnungssteuer	18.000	11.620	-6.380
4036 Sexsteuer	10.000	0	-10.000
4037 Wettbürosteuer	21.000	4.549	-16.451
4051 Familienleistungsausgleich	2.479.600	2.135.103	-344.497
01 Steuern und ähnliche Abgaben	80.729.600	82.487.521	1.757.921

Insgesamt ergeben sich im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben Mehrerträge gegenüber dem Planansatz i. H. v. 1.758 T€.

Der Ausfall der Vergnügungssteuer und anderer Steuerarten ist coronabedingt. Die Gewerbesteuererträge sind jedoch wesentlich höher als bei der Haushaltsplanung unter dem Gesichtspunkt der Pandemie angenommen.

Die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer sind ebenfalls höher als geplant. Der Familienleistungsausgleich fiel etwas geringer aus, da eine Überzahlung von 344 T€ für 2020 mit dem ersten Abschlag verrechnet wurde.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2021	Ist 2021	Plan / Ist
41111 Schlüsselzuweisungen GFG	13.372.000	13.368.686	-3.314
41112 Schulpauschale GFG	1.501.000	1.500.666	-334
41114 Sportpauschale	171.000	170.813	-187
4131 Allgemeine Zuweisungen Land	0	4.267	4.267
4140 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	567.000	198.673	-368.327
4141 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.744.400	2.332.647	588.247
41413 Zuweisungen vom Land für Inklusion	56.000	87.794	31.794
4142 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden	101.800	51.494	-50.306
4146 Zuweisungen lfd. Zwecke v. sonst. öffentl. Sonder.	30.000	40.688	10.688
4148 Zuweisungen lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	4.200	2.260	-1.940
4149 Spenden	1.000	29.567	28.567
41491 Erträge Sponsoring	0	3.653	3.653
4161 Erträge aus der Auflös. von Sonderposten aus Zuw.	2.460.500	2.820.818	360.318
4181 Allgemeine Umlagen Land	2.004.000	2.056.143	52.143
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.012.900	22.668.169	655.269

Insgesamt ergeben sich bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 655 T€ Mehrerträge gegenüber dem Planansatz.

Die Zuweisungen vom Bund haben sich für 2021 für das Projekt Smart Cities durch eine neue Kostenstruktur um 368 T€ verringert. Der Zuschussbedarf insgesamt besteht wie geplant.

Bei den um 588 T€ höheren Zuweisungen vom Land ist der zusätzliche Zuschuss zur Bewältigung des Aufwandes, der durch die örtlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Coronaschutzverordnung entsteht, zu benennen, weiterhin der Zuschuss für die Schulen aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ und die Waldschadenshilfe für den Forstbereich.

In den höheren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen sind die Zuschüsse der zusätzlichen iPads für die Schulen enthalten.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2021	Ist 2021	Plan / Ist
4211000000 Ersatz soz. Leist. außerhalb von Einrichtungen	507.000	430.652	-76.348
4211633010 Ersatz soz. Leist. ambulante Jugendhilfe	300	0	-300
4221000000 Ersatz soz. Leist. in Einrichtungen	0	803	803
4221633020 Ersatz soz. Leist. stationäre Jugendhilfe	240.000	422.986	182.986
4221633040 Ersatz soz. Leist. stationäre Eingliederungshilfe	120.000	99.037	-20.963
4221633050 Ersatz soz. Leist. Betreutes Wohnen	10.000	9.330	-670
4221635010 Ersatz soz. Leist. für Schutzmaßnahmen	2.000	1.978	-22
03 Sonstige Transfererträge	879.300	964.786	85.486

Maßgeblich sind hier die geringeren Erstattungen für Leistungen außerhalb von Einrichtungen bei der Förderung von Kindern in Tagespflege von 76 T€. Aufgrund von Ausfällen während der Corona-Pandemie wurden die Elternbeiträge in den ersten Monaten nicht bzw. nur zur Hälfte erhoben.

Des Weiteren sind die höheren Erstattungen im Bereich der stationären Jugendhilfe mit 183 T€ zu benennen. Hierbei handelt es sich um Erstattungen anderer Kommunen aufgrund von Zuständigkeitswechseln. Diese sind im Voraus schwer abzusehen und unterliegen starken Schwankungen.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2021	Ist 2021	Plan / Ist
4311 Verwaltungsgebühren	967.300	979.682	12.382
43211 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	11.485.000	10.325.334	-1.159.666
432111 Parkgebühren für öffentliche Parkflächen	335.000	237.282	-97.718
432112 Entgelte für schulfremde Nutzung	2.500	0	-2.500
432114 Entgelte Pfingstkirmes	77.000	0	-77.000
4321141 Abfallgebühren Stadtintern	0	362.852	362.852
432115 Nutzungsentgelt Sportstätten	74.100	25.139	-48.961
45212 Teilnehmergebühren	1.805.200	1.265.625	-539.575
432122 Teilnehmerbeiträge Kulturcamp	15.000	14.661	-339
432123 Teilnehmerbeiträge Ferienspaß	24.000	90	-23.910
431214 Teilnehmergebühren Familienzentrum	4.000	3.230	-770
43215 Elternbeiträge	337.000	174.243	-162.757
4371 Erträge aus der Auflös. von Sonderp. aus Beiträgen	985.000	953.287	-31.713
4381 Erträge aus Sonderp. Gebührenaussgleich Friedhof	142.000	161.846	19.846
4382 Erträge aus der Auflös. von Sonderp. aus Gebühren	0	400.000	400.000
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.253.100	14.903.271	-1.349.829

Gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten Mindererträge von insgesamt 1.350 T€.

Die zu Beginn des Jahres 2021 noch geschlossenen Einrichtungen wie Kindergärten, Musikschule, Bücherei, Hallenbad und Sporthallen sowie ausgefallene Veranstaltungen führten zu deutlich geringeren Benutzungs- und Teilnehmergebühren. Auch im Laufe des Jahres konnte nicht alles in geplantem Umfang durchgeführt werden, so dass weitere Ertragsausfälle zu verzeichnen sind.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2021	Ist 2021	Plan / Ist
44111 Mieten und Pachten	77.200	131.328	54.128
4421 Erträge aus dem Verkauf	269.400	221.999	-47.401
44211 Verkauf von Stammbüchern	3.500	783	-2.717
4461 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.100	404	-9.696
44611 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte neu	0	1.804	1.804
4462 Erträge aus Verpflegung	480.000	317.682	-162.318
44631 Unterkunftsleistungen/-entgelte	30.000	9.002	-20.998
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	870.200	683.002	-187.198

Auch hier führten geschlossene bzw. nicht voll betriebene Ganztagschulen, Kindertageseinrichtungen, Jugendbildungsstätte Kluse, Seniorentreff und Rathauskantine im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu einem Ausfall der Erträge aus dem Verkauf, der Verpflegung und der Unterkunftsentgelte.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2021	Ist 2021	Plan / Ist
4480 Erstattungen Kostenumlagen Bund	110.800	235.393	124.593
4481 Erstattungen Kostenumlagen Land	12.214.200	13.887.193	1.672.993
4482 Erstattungen Kostenumlagen Gemeinden	585.500	690.346	104.846
4482631040 Gemeindeumlagen Adoptionsvermittlung	1.200	0	-1.200
4482633020 Gemeindeumlagen stationäre Jugendhilfe	1.200.000	1.061.153	-138.847
4482635010 Gemeindeumlagen Schutzmaßnahmen	500	0	-500
4483 Erstattungen Kostenumlagen Zweckverbände	1.002.000	1.259.719	257.719
4484 Erstattungen Kostenumlagen sonstige Bereiche	1.400	1.533	133
4485 Erstattungen Kostenumlagen Verbundene Unternehmen	987.900	1.269.646	281.746
4486 Erstattungen Kostenumlagen sonstige öff. Unternehmen	30.000	474.219	444.219
4487 Erstattungen Kostenumlagen Private Unternehmen	100	430	330
4488 Erstattungen Kostenumlagen übrige Bereiche	265.800	262.035	-3.765
4488633010 Kostenumlage ambulante Jugendhilfe	0	0	0
4488633050 Kostenumlagen Betreutes Wohnen	5.000	0	-5.000
4489 Bankgebühren Rücklastschriften	1.300	737	-563
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.405.700	19.142.404	2.736.704

Unter den Kostenumlagen Bund (Sachkonto 4480) sind höhere Erstattungen über 75 T€ aufgrund höherer Personalaufwendungen im Bereich der Beschäftigungsinitiative gebucht. Zudem wurde eine Waldprämie von 60 T€ gezahlt.

Die Mehrerträge bei den Kostenumlagen Land (Sachkonto 4481) sind im Bereich der Fördermaßnahmen/Schülerbetreuung und der Offenen Ganztagschulen entstanden, da zusätzliche Mittel von 148 T€ für Ausfälle von Elternbeiträgen und ein pandemiebedingtes Helferprogramm gezahlt wurden. Entschädigungsleistungen i.H.v. 33 T€ nach dem Infektionsschutzgesetz wurden gezahlt. Aufgrund einer Gesetzesänderung erfolgte erstmalig eine Ausgleichszahlung für abgelehnte Asylbewerber von 459 T€. 198 T€ höhere Erstattungen von Unterhaltsvorschussleistungen konnten durch Aufarbeitung von Rückständen eingenommen werden. Bei der Kindertagespflege liegt ein höherer Erstattungsbedarf von 105 T€ vor. Für die Kindertageseinrichtungen hat das Land die Beitragsausfälle aufgrund von Schließungen während der Corona-Pandemie mit 700 T€ erstattet. Ungeplante Zahlungen aus dem Landesprogramm „Kinderstark“ sind in Höhe von 35 T€ eingegangen. Es liegen insgesamt 1.672 T€ Mehrerträge vor. Diesen stehen zum größten Teil auch höhere Aufwendungen z.B. für die Umsetzung der Maßnahmen gegenüber.

Auch bei den Kostenumlagen Gemeinden (Sachkonto 4482) sind in erster Linie höhere Erstattungen von 84 T€ für die höheren Personalkosten bei der Beschäftigungsinitiative zu verbuchen.

Die nachträglich gezahlte Verbandsumlage 2019 für die Abfallwirtschaft von 239 T€ erhöht den Ertrag unter der Erstattung Kostenumlagen Zweckverbände (Sachkonto 4483).

Höhere Umlagen (Sachkonto 4485) in Form von Verwaltungskosten und Personalkosten, die von den Verbundenen Unternehmen an den Kernhaushalt, insbesondere für den Zentralen Service und den Mendener Baubetrieb gezahlt werden, führen zu Buchungen mit 282 T€ über dem Planwert.

Die erhöhte Erstattung Kostenumlage für sonstige öffentlich-rechtliche Sonderrechnungen (Sachkonto 4486) beinhaltet die schwer planbare Versorgungslastenteilung durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe und anderen Kommunen.

		in €	in €	in € Vergleich
		Plan 2021	Ist 2021	Plan / Ist
4511	Konzessionsabgaben	2.800.000	2.839.731	39.731
45212	Erstattung Körperschaftssteuer und Kap.ertragssteuer	300.000	277.195	-22.805
4561	Bußgelder, Verwarnungsgelder und Zwangsgelder	212.000	237.189	25.189
45621	Mahngebühren und Verzinsung	70.000	70.042	42
456211	Festkonto Mahngebühren	70.000	50.363	-19.637
45622	Stundungszinsen, Verzugszinsen und Prozesszinsen	253.500	242.731	-10.769
45623	Säumniszuschläge und Verspätungszuschläge	140.000	60.472	-79.528
45624	Beitreibungsgebühren und Rücklastschriften	110.000	101.819	-8.181
4565	Sonstige ordentliche Erträge der Verwaltung	0	16	16
4582	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.075.000	742.447	-332.553
45828	Erträge aus der Entnahme von Sonderrücklagen	0	64.879	64.879
45829	Erträge aus der Auflösung von sonst. Rückstellungen	0	393.713	393.713
4583	Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten	0	35.177	35.177
4591	Sonstige Erträge aus dem Umlaufvermögen	0	94.979	94.979
45913	Erträge aus Werbung und Anzeigen	2.500	0	-2.500
45914	Erträge aus dem Ökokonto	25.000	14.214	-10.786
45915	Erträge aus Retentionsflächen	2.500	81.980	79.480
45916	Erstattung Betriebskosten Immobilienservice Vorjahr	0	130.903	130.903
4562	Erträge aus Wertberichtigungen	0	36.607	36.607
07 Sonstige ordentliche Erträge		5.060.500	5.474.457	413.957

Insgesamt gesehen sind die Erträge nahezu im geplanten Bereich. Größere Abweichungen liegen bei den geringeren Säumnis- und Verspätungszuschlägen mit Minus 80 T€, geringeren Auflösungen von Rückstellungen für Straßenbaumaßnahmen mit Minus 333 T€, ungeplanten Erträgen aus dem Umlaufvermögen mit 95 T€ aufgrund eines Grundstücksverkaufs in Hämmer II und den nicht planbaren Betriebskostenerstattungen vom Immobilienservice aus dem Vorjahr mit 131 T€ vor. Die Auflösung der sonstigen Rückstellung erhöhte sich in Folge der nicht geplanten Auflösung der Pensionsrückstellungen SIT und VHS.

		in €	in €	in € Vergleich
		Plan 2021	Ist 2021	Plan / Ist
4711 Aktivierte Eigenleistung		450.000	138.592	-311.408

Seit 2016 erfolgt ein Ausweis der durch städtisches Personal erbrachten Planungsleistungen für Tiefbaumaßnahmen als Eigenleistungen. Die Erträge werden bei Fertigstellung einer Maßnahme auf die Gesamtkosten gebucht. Eine Planung ist nur bedingt möglich.

Ordentliche Aufwendungen:

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2021	Ist 2021	Plan / Ist
5011 Dienstbezüge Beamte	7.515.000	7.407.751	-107.249
50111 zusätzliche Dienstaufw. zur Bildung von Rückstellungen	0	411.993	411.993
5012 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	19.684.300	18.824.335	-859.965
5013 - 5020 Dienstaufwendungen Sonstige	636.600	469.157	-167.443
50201 Mehraufwandsentschädigungen	0	47.927	47.927
5022 Beiträge Zusatzversorgungskasse tariflich Beschäftigte	1.286.300	1.238.444	-47.856
5023 - 5030 Beiträge Zusatzversorgungskasse Sonstige	36.000	23.608	-12.392
5032 Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	4.072.200	3.977.269	-94.931
5033 - 5040 Beiträge Sozialversicherung Sonstige	148.400	94.287	-54.113
5041 Beihilfe und Unterstützungsleistungen	500.000	385.171	-114.829
50411 Sonstige Beihilfen	9.500	8.871	-629
50412 Mutterschaftsgeld	0	40.366	40.366
5051 Zuführung Pensionsrückstellungen	0	2.256.001	2.256.001
50511 Erstattung Pensionsrückstellungen	0	-100.583	-100.583
5061 Zuführung Beihilferückstellungen	0	814.110	814.110
50611 Erstattung Beihilferückstellungen	0	-29.978	-29.978
5071 Entnahme Altersteilzeit	-323.200	-323.206	-6
5072 Aufwendungen aus Beamtenversorgung	20.000	-3.154	-23.154
5999 Einsparungen HSP	-1.007.600	0	1.007.600
11 Personalaufwendungen	32.577.500	35.542.369	2.964.869

Der Planansatz beim Personalaufwand 2021 wurde um 2.965 T€ überschritten.

Nennenswerte Einsparungen liegen im Bereich der Dienstbezüge nebst Beiträgen für die Zusatzversorgungskasse und für die Sozialversicherung bei betrieblich Beschäftigten mit 1.003 T€ vor. Die hier geplanten höheren Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind nicht entstanden.

Grundlage für die Verbuchung der Pensions- und Beihilferückstellungen ist das versicherungsmathematische Gutachten der Heubeck AG zum Bilanzstichtag. Darin berücksichtigt sind alle zukünftigen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stadt Menden gegenüber den derzeit beschäftigten Beamten. Die Bewertung erfolgt zudem unter Verwendung der Statistik für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlungen, sowie anderer Pflegeleistungen. Eine Einflussnahme auf die sich daraus ergebenden Aufwendungen ist nicht möglich.

Die in der Planung berücksichtigten Personaleinsparungen HSP führten zu keiner Buchung.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2021	Ist 2021	Plan / Ist
5111 Versorgungsaufwendungen	4.125.500	4.447.932	322.432
51111 Entnahme aus der Pensionsrückstellung	-4.125.500	-4.447.932	-322.432
5141 Beihilfe und Unterstützungsleistungen	1.200.000	886.570	-313.430
51411 Entnahme aus der Beihilferückstellung	-1.200.000	-886.570	313.430
5151 Zuführungen Pensionsrückstellung	5.612.000	4.953.273	-658.727
5161 Zuführungen Beihilferückstellung	1.973.000	1.383.304	-589.696
12 Versorgungsaufwendungen	7.585.000	6.336.577	-1.248.423

Bei den Versorgungsaufwendungen sind gegenüber der Planung Minderaufwendungen in Höhe von 1.248 T€ zu verzeichnen.

Die Entnahme aus den Rückstellungen entspricht den tatsächlich innerhalb des Jahres geleisteten Versorgungsaufwendungen bzw. Beihilfezahlungen. Die Zuführungen zu den Rückstellungen ergeben sich aus dem Heubeck-Gutachten.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2021	Ist 2021	Plan / Ist
5231 Erstattungen an das Land	15.000	180.201	165.201
52351 Erstattungen an den Immobilienservice	28.300	59.512	31.212
5241 Unterhaltung, Bewirtschaftung Grundst./baul Anlagen	1.664.600	1.157.997	-506.603
52427 Unterhaltung durch die Stadt	30.000	15.742	-14.258
52612 Fortbildung	313.800	147.960	-165.840
52791 Veranstaltungen und Seminare	351.900	218.016	-133.884
52794 Aufwendungen für Projekte	420.000	153.907	-266.093
52817 Aufwendungen Gefahrenabwehr	95.000	143.269	48.269
52915 Schülerbeförderung	1.450.000	1.067.295	-382.705
5292 Verpflegung und Bewirtung	581.300	429.977	-151.323
5297 Aufwand Pfingstkirmes	42.000	527	-41.473
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (davon Konten mit erheblichen Abweichungen)	18.252.600	16.966.104	-1.286.496

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber der Planung geringere Aufwendungen in Höhe von 1.286 T€ entstanden.

Aufgrund einer Sonderprüfung in Vorjahren mussten 148 T€ außerplanmäßig aufgrund von Rückforderungen von Leistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) unter Erstattungen an das Land eingebucht werden. Des Weiteren wurden ungeplante 26 T€ an das Landesjugendamt zurückgezahlt.

Den höheren Aufwendungen an den Immobilienservice liegt eine Weiterleitung von 32 T€ aus Inklusionsmitteln zugrunde, da dieser eine Baumaßnahme an einer Schule durchgeführt hat (Einbau Außenlifter).

Auch in 2021 ist es zu coronabedingten Projektverzögerungen gekommen. Besonders im Bereich der Straßenunterhaltung (Sachkonto 5241) sind geplante Kosten noch nicht angefallen.

Eine Auswirkung der Corona-Pandemie sind erheblich geringere Aufwendungen für Fortbildung, Veranstaltungen und Seminare, Aufwendungen für Projekte, Verpflegung und Bewirtung und der erneute komplette Ausfall der Pfingstkirmes.

Die geplanten pandemiebedingten erhöhten Aufwendungen für die Schülerbeförderung sind nicht in dem Umfang eingetreten. Hier liegen geringere Aufwendungen von 383 T€ vor.

Die Aufwendungen für die Gefahrenabwehr hingegen sind um 48 T€ gestiegen.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2021	Ist 2021	Plan / Ist
5711 Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände	4.962.500	5.182.974	220.474
5712 Abschreibungen auf Geringwertige Wirtschaftsgüter	207.000	938.776	731.776
14 Bilanzielle Abschreibungen	5.169.500	6.121.750	952.250

Insgesamt ergeben sich bei den bilanziellen Abschreibungen Mehraufwendungen gegenüber der Planung von 952 T€. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihres Erwerbs voll abgeschrieben. Dadurch wurden erheblich höhere Abschreibungen als geplant gebucht. Hier macht sich bemerkbar, dass deutlich mehr Vermögensgegenstände unter 800 € netto liegen und als geringwertige Wirtschaftsgüter gebucht, dann aber auch in voller Höhe abgeschrieben werden. Hauptsächlich ergibt sich der erhöhte Betrag durch die im Rahmen einer Bezuschussung zusätzlich gekauften iPads für den Schulbereich über 450 T€.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2021	Ist 2021	Plan / Ist
5315 Zuschüsse für lfs. Zwecke verbundene Unternehmen	775.000	873.897	98.897
5331633010 Soziale Leistungen ambulante Jugendhilfe	1.000.000	1.230.709	230.709
5332633020 Soziale Leistungen stationäre Jugendhilfe	3.600.000	2.328.494	-1.271.506
5332633050 Soziale Leistungen Betreutes Wohnen	185.000	590.420	405.420
5332635010 Soziale Leistungen Schutzmaßnahmen	215.000	325.160	110.160
15 Transferaufwendungen (davon Konten mit erheblichen Abweichungen)	73.340.500	71.839.709	-1.500.791

Gegenüber der Planung ergeben sich bei den Transferaufwendungen geringere Aufwendungen in Höhe von 1.500 T€.

Die um 99 T€ höheren Zuschüsse für verbundene Unternehmen sind durch höhere Ausgleichszahlungen an die Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft (WSG) entstanden.

Ein Ansteigen der ambulanten Hilfen zur Erziehung (ambulante Jugendhilfe) haben Mehraufwendungen von 231 T€ verursacht.

Den geringeren Aufwendungen von 1.272 T€ im Bereich der stationären Jugendhilfe liegen niedrigere Fallzahlen zugrunde. Zudem findet eine Leistungsverschiebung zum Betreuten Wohnen und zu Schutzmaßnahmen statt, beides ebenfalls als stationäre Jugendhilfemaßnahmen.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2021	Ist 2021	Plan / Ist
54216 Honorare sonstige	109.400	88.401	-20.999
5422 Mieten und Pachten	1.192.800	885.270	-307.530
543112 Aufwendungen Bundesdruckerei	250.000	186.709	-63.291
543122 Allgemeiner Aufwand Personalmanagement	24.200	73.634	49.434
54319 Sonstiger allgemeiner Geschäftsaufwand	350.300	146.356	-203.944
54731 Einzelwertberichtigung	0	736.214	736.214
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen (davon Konten mit erheblichen Abweichungen)	12.076.600	12.374.340	297.740

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen nahezu im Plan. Die höheren Einzelwertberichtigungen werden durch geringere Aufwendungen in anderen Bereichen wieder ausgeglichen.

Durch Veranstaltungsausfälle musste weniger Honorare gezahlt werden.

Die Einsparungen bei den Mieten und Pachten kommen durch geringere Mieten zustande, da einige größere Maschinen des Baubetriebshofes nach Beendigung der Mietdauer gekauft wurden. Durch rückläufige Zahlen der Asylbewerber und Flüchtlinge sind auch niedrigere Mieten für die Unterkünfte angefallen.

Auch bei den Aufwendungen für die Bundesdruckerei liegen Einsparungen vor, da die Nachfrage nach Ausweisen und Pässen durch die pandemiebedingten Einschränkungen gesunken ist.

Die geringeren Aufwendungen beim sonstigen allgemeinen Geschäftsaufwand kommen in erster Linie durch niedrigere Aufwendungen im Produkt sonstige schulische Aufgaben zustande. Coronabedingt konnten einige Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Aus diesem Grunde gibt es hier auch noch Einsparungen in andere Produktbereichen.

Durch größere Veränderungen im Personalbereich sind deutlich höhere Aufwendungen entstanden.

Unter Einzelwertberichtigung sind alle nicht werthaltigen Forderungen, die älter als zwei Jahre sind, erfasst.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis liegt mit 2.408 T€ um 323 T€ unter dem geplanten Ergebnis.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2021	Ist 2021	Plan / Ist
4611 Zinserträge vom Land	0	37.569	37.569
4615 Zinserträge verbundene Unternehmen	67.000	61.556	-5.444
46151 Zinserträge Stadtentwässerung	2.560.000	2.680.719	120.719
461512 Zuführung/Abführung Stadtentwässerung	600.000	0	-600.000
4616 Zinserträge sonstige öffentliche Sondervermögen	0	1	1
4617 Zinserträge Kreditinstitute	30.000	155.119	125.119
4618 Zinserträge sonstiger inländischer Bereich	1.900	7.504	5.604
46511 Gewinnanteil Stadtwerke Menden	1.590.000	1.433.314	-156.686
46512 Gewinn Sparkasse und eigenbetriebsähnliche Einricht	27.600	27.600	0
46513 Gewinn Wilhelmshöhe	118.800	0	-118.800
19 Finanzerträge	4.995.300	4.403.382	-591.918

An Finanzerträgen wurden 592 T€ weniger erzielt als zunächst geplant. Aufgrund der gesamten Haushaltslage wurde auch in 2021 auf die Inanspruchnahme des handelsrechtlichen Gewinns der Stadtentwässerung von 600 T€ und auf die Gewinnausschüttung von 118 T€ der Städtischen Saalbetriebe Wilhelmshöhe verzichtet.

Die Zinserträge verbundene Unternehmen von 62 T€ sind aus dem Cashpooling zwischen der Stadt und den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, je nach Finanzlage, entstanden.

Die vom Rat der Stadt Menden beschlossene Gewinnverwendung des Jahresüberschusses 2020 der Stadtentwässerung liegt mit insgesamt 2.681 T€ um 121 T€ über dem geplanten Zinsertrag.

Negativzinsen bei Kreditaufnahmen haben bei den Zinserträgen Kreditinstitute zu höheren Erträgen von 125 T€ geführt.

Der Gewinnanteil der Stadtwerke Menden liegt mit 157 T€ unter dem geplanten Ertrag.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2021	Ist 2021	Plan / Ist
5511 Zinsaufwendungen an das Land	0	227	227
55171 Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	47.500	47.027	-473
55172 Zinsaufwendungen für Investitionskredite	80.000	18.496	-61.504
55173 Aufwendungen Swap Liquiditätskredite	460.000	304.458	-155.542
55174 Aufwendungen Swap Investitionskredite	111.000	117.710	6.710
5518 Zinsaufwendungen sonstiger inländischer Bereich	1.500.000	1.458.502	-41.498
55181 Zinsen Gewerbesteuererstattung	65.000	48.778	-16.222
559201 Bankgebühren und Rücklastschriftgebühren	1.300	661	-639
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	2.264.800	1.995.859	-268.941

Insgesamt fielen die Aufwendungen im Finanzbereich um 269 T€ geringer aus, als in der Haushaltsplanung angenommen. Das weiterhin günstige Zinsniveau ermöglicht der Stadt Kreditprolongationen zu niedrigen Zinssätzen bzw. sogar zu Negativ-Zinsen.

Da eine Neuaufnahme von Investitionskrediten nicht erforderlich war, sind auch die Zinsaufwendungen mit nur 18 T€ geringer ausgefallen. Auch im Bereich der Liquiditätskredite führt das günstige Zinsniveau zu deutlich niedrigeren Aufwendungen, die mit 156 T€ unter dem geplanten Ansatz bleiben.

23 Außerordentliche Erträge

Gemäß § 33 a KomHVO NRW i.V.m. NKF-Covid19 Isolierungsgesetz ist die Summe der Haushaltsbelastung aus den coronabedingten Mehraufwendungen und Mindererträgen als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Wie bereits unter „B. Erläuterung Isolierung coronabedingte Belastung“ ausgeführt, liegt diese Belastung bei 2.080 T€ und ist als außerordentlicher Ertrag gebucht.

Erst durch die Darstellung der coronabedingten Belastungen ist ein Haushaltsausgleich möglich. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit von Minus 311 T€ verbessert sich um das außerordentliche Ergebnis von 2.077 T€ auf 1.766 T€.

Organe und Mitgliedschaften für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021

Nach § 95 Abs. 3 GO NRW sind am Schluss des Anhangs für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70, für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben

- der ausgeübte Beruf
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Angaben sind den nachfolgenden, aufgeführten alphabetisch geordneten Listen zu entnehmen.

ADOLPH	Monika		
Beruf:	Sozialberaterin		
	- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung		
AELDERT	Jutta		
Beruf:	Rentnerin		
	- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung		
	- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung		
ALBAN	Anne		
Beruf:	Rentnerin		
	- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung		
ALBAN	Bernd		
Beruf:	Rentner		
	- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)		
ALBRECHT	Detlef		
Beruf	Bürokaufmann		
ARLT	Sebastian		bis 30.04.2021
Beruf:	Jurist, 1. Beigeordneter		
	- Stadtwerke Menden GmbH, Gesellschafterversammlung (bis 27.04.2021)		
	- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter bis 27.04.2021)		

- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung (Stellvertreter)			
BAND			
Stefan			
Beruf:		Gärtnermeister im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau	
- Ruhrverband, Verbandsversammlung			
BURGARD			
Ulrich			
Beruf:		Einkaufsleiter	
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)			
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung (Stellvertreter)			
BUß			
Joachim			
Beruf:		Vermessungstechniker	
- Wasserverband Hönne I			
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreter)			
- Bau- und Siedlungsgenossenschaft, Genossenschaftsversammlung			
- Nordrheinwestfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (Stellvertreter)			
EBBECKE			
Klaus			
Beruf		Rentner	
EGGERS			
Marjan Frauke			
Beruf:		Gesundheits- und Krankenpflegerin	
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung			
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat			
- Südwestfalen IT, Verbandsversammlung (Stellvertreterin)			
EGGERS			
Matthias Julian			
Beruf:		Geschäftsführer medienstatt GmbH	
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung			
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung			
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat			
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)			
- Verkehrswacht Iserlohn e.V.			
ERDEM			
Brigitta			
Beruf:		Rentnerin	
- Freizeit- und Touristikverband im MK			
- Naturpark Sauerland Rothaar-Gebirge e.V.			
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreterin)			
- Sauerländischer Gebirgsverein			
- Hönnetal/Sauerland Touristik e.V. (Stellvertreterin)			
- Sauerland Tourismus e.V., Mitgliederversammlung (Stellvertreterin)			
- Zweckverband für Abfallbeseitigung, Verbandsversammlung (Stellvertreterin)			
ERVER			
Annerose			
Beruf:		Rentnerin	
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung (Stellvertreterin)			

EXLER	Wolfgang		
Beruf:	Kriminalhauptkommissar		
<ul style="list-style-type: none"> - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat - Jagdgenossenschaft Oesbern - Landesverkehrsverband Westfalen (Stellvertreter) - Museums- und Heimatverein Menden (Sauerland) e.V. (Stellvertreter) - Ruhrverband, Verbandsversammlung 			
FEURING	Christian		
Beruf:	Projektmanager		
<ul style="list-style-type: none"> - Nordrheinwestfälischer Städte- und Gemeindebund Mitgliederversammlung (Stellvertreter) - Südwestfalen IT, Verbandsversammlung - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat 			
FRIEDRICH	Benjamin		
Beruf:	Versicherungs- und Finanzmakler		
<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat 			
GEIß	Fabian		
Beruf:	Projektmanager		
GREGEL	Peter		
Beruf:	Gürtler		
GÜNNEWICHT	Ingo		
Beruf:	Industriemeister für Versorgungstechnik		
<ul style="list-style-type: none"> - Ruhrverband, Verbandsversammlung (Stellvertreter) 			
HALDORN	Bernd		
Beruf:	Oberstaatsanwalt		
<ul style="list-style-type: none"> - Zweckverband für psychologische Beratung und Hilfen - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung (Stellvertreter) - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) - Stadtwerke Menden, Aufsichtsrat (Stellvertreter) - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verwaltungsrat 			
HEINRICH	Eugen		
Beruf:	Privatier		
HOLTERHÖFER	Maximilian		
Beruf:	Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen/ Bachelor of Arts/ Student Architektur		
HÖLZER	Peter Franz Josef		
Beruf:	staatl. geprüfter Betriebswirt Fachr. Wirtschaftsinformatik		
<ul style="list-style-type: none"> - Bau- und Siedlungsgenossenschaft Genossenschaftsversammlung (Stellvertreter) 			
HUHN	Dirk		
Beruf:	Inklusionsassistent		
<ul style="list-style-type: none"> - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung - Neue Philharmonie Westfalen 			

JOOß	Caroline		
Beruf:	Richterin		
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer-Menden, Verbandversammlung (Stellvertreterin)			
KARAGIANNIDIS	CHARALAMBOS		
Beruf:	Fachkraft für Schutz und Sicherheit		
KIAULEHN	Heinz		
Beruf:	Tennislehrer		
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat			
KISLER	Markus		
Beruf:	Rechtsanwalt und Notar		
- Zweckverband für Abfallbeseitigung, Verbandsversammlung - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat			
KÖHLER	Peter		
Beruf:	Kreisgeschäftsführer		
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung - Werbegemeinschaft Menden (Stellvertreter) - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) - Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. - Wasserverband Hönne III			
KRABBE	Henni		ab 01.11.2021
Beruf:	1. Beigeordnete		
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreterin ab 29.11.2021)			
KROLL	Robin		
Beruf:	Regierungsamtmann		
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung (Stellvertreter) - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat			
KRUSCHINSKI	Mirko		
Beruf:	Selbstständiger Kaufmann		
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat - (Stellvertreter) - Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. (Stellvertreter) - GeWoGe, Genossenschaftsversammlung (Stellvertreter)			
DR. LANGBEIN	Sven		
Beruf:	Diplom-Ingenieur		
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) - Förderverein Fachhochschule Südwestfalen e.V. (Stellvertreter)			
LUIG	Klaus		
Beruf:	Architekt		

- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreter)			
MAJD	Norbert		
Beruf:	Diplomierter Legasthethietrainer, Kaufmann		
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung (Stellvertreter)			
MAYWALD	Peter		
Beruf:	Dipl.Ing. (FH) E-Technik / Selbstständig		
<ul style="list-style-type: none"> - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreter) - Werbegemeinschaft Menden - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat 			
MEISTERJAHN	Sebastian		
Beruf:	Bankkaufmann		
<ul style="list-style-type: none"> - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) 			
NEFF	Udo Peter		
Beruf:	Industriekaufmann		
<ul style="list-style-type: none"> - Jagdgenossenschaft Böisperde - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung - MVG, Gesellschaftsversammlung (Stellvertreter) - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) 			
NOWAK	Silvia		
Beruf:	Krankenschwester		
<ul style="list-style-type: none"> - Hönnetal/Sauerland Touristik e.V. - Werbegemeinschaft Lendringsen (Stellvertreterin) 			
OBERKAMPF	Frank		
Beruf:	Hörakustikmeister und Uhrmachermeister		
<ul style="list-style-type: none"> - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) 			
PARASCHOS	Nikolaus		
Beruf:	selbst. Kaufmann		
PLIQUETT	HELMUT		
Beruf:	Rentner		
REERS	Martina		
Beruf:	Kindheitspädagogin B.A., Fachberatung Elementarpädagogik und stellv. Betriebsleitung KJF		
<ul style="list-style-type: none"> - Förderverein Fachhochschule Südwestfalen e.V. - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreterin) 			
ROSE	Christian		
Beruf:	Selbstständig		

<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) - Südwestfalen, Verbandsversammlung (Stellvertreter) 			
SALMEN			
Andreas			
Beruf:		Verwaltungsangestellter	
<ul style="list-style-type: none"> - Wasserverband Böisperde/Halingen - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat - Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände u. öffentl.-rechtl. Körperschaften NRW (Stellvertreter) - Museums- und Heimatverein Menden (Sauerland) e.V. - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung (Stellvertreter) - Ruhrverband, Verbandsversammlung (Stellvertreter) - Heimatbund des Märkischen Kreises (Stellvertreter) 			
SCHAEFER			
Nina			
Beruf:		Ernährungsberaterin	
<ul style="list-style-type: none"> - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung 			
SCHMIDT			
Sebastian			
Beruf:		Stellv. Leiter Firmenkundenbetreuung/ Bankkaufmann	
<ul style="list-style-type: none"> - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat - Telemark GmbH, Aufsichtsrat 			
SCHNURBUS			
Peter			
Beruf:		Rechtsanwalt/ Notar a.D.	
<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Gesellschafterversammlung - Jagdgenossenschaft Ostsümmern 			
SCHRICK			
Annette			
Beruf:		Erzieherin	
<ul style="list-style-type: none"> - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung (Stellvertreterin) - Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. (Stellvertreterin) - Sauerland Tourismus e.V., Mitgliederversammlung - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreterin) - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung (Stellvertreterin) 			
SCHRICK			
Uwe			
Beruf:		Lagerist	
<ul style="list-style-type: none"> - Wasserverband Bieber (Stellvertreter) 			
Dr. Schröder			
Roland			
Beruf:		Bürgermeister	

<ul style="list-style-type: none"> - Gelsenwasser - Kommunaler Arbeitgeberverband, Gruppenversammlung „Verwaltung“ - KGSt, Mitgliederversammlung - Kultursekretariat Gütersloh - Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. - Nordrheinwestfälischer Städte- und Gemeindebund Mitgliederversammlung - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer-Menden, Verbandsversammlung - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat - Südwestfalen IT, Verbandsversammlung - TeleMark GmbH, Aufsichtsrat - Teufelsturm Menden, Stiftungsbeirat - Verein zur Förderung der Abteilung Hagen der Fachhochschule für öfftl. Verwaltung NRW - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat 			
SCHULTE			
Beruf:		Hubert	
Beruf:		Rentner	
<ul style="list-style-type: none"> - GeWoGe, Genossenschaftsversammlung - Werbegemeinschaft Lendringsen 			
SCHULZ			
Beruf:		Ann Christin	
Beruf:		Sozialwissenschaftlerin	
<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat 			
SCHWEINS			
Beruf:		Noah	
Beruf:		Student	
SCHWANEBECK			
Beruf:		Rainer	
Beruf:		Rentner	
SMITH			
Beruf:		Oliver	
Beruf:		Unternehmensberater	
<ul style="list-style-type: none"> - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat 			
SIEMONSMEIER			
Beruf:		Uwe	
Beruf:		Stadtkämmerer	
<ul style="list-style-type: none"> - Fachverband der Kämmerer - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat - Stadtwerke Menden GmbH, Gesellschafterversammlung (Stellvertreter) - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter ab 29.11.2021) - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreter) - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat (Stellvertreter) - Städte- und Gemeindebund NRW (Stellvertreter) 			
Dr. STERN			
Beruf:		Mike	
Beruf:		Apotheker	
THIESMANN			
Beruf:		Thomas	
Beruf:		Verkäufer	
<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, 			

Gesellschafterversammlung (Stellvertreter)			
TRIPPE	Marion		
Beruf:	Angestellte		
<ul style="list-style-type: none"> - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreterin) - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung (Stellvertreterin) 			
VOß	Bianca		
Beruf:	MFA Weiterbildung PTA		
<ul style="list-style-type: none"> - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreterin) - Zweckverband für psychologische Beratung und Hilfen (Stellvertreterin) 			
WEIGE	Stefan		
Beruf:	Unternehmensberater		
<ul style="list-style-type: none"> - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat - TeleMark GmbH, Aufsichtsrat - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat 			
WEISCHE	Thorsten		
Beruf:	IT Administrator		
<ul style="list-style-type: none"> - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) - Südwestfalen IT, Verbandsversammlung 			

Menden, den 19.07.2022



Dr. Roland Schröder
(Bürgermeister)



Uwe Siemonsmeier
(Stadtkämmerer)

Anlagenspiegel 31.12.2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr			Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.109.719,80	113.642,83	- 2.961.029,51	44.332,41	3.306.665,53	4.424.027,03	225.202,85	-	- 2.729.753,12	1.919.476,76	1.387.188,77	1.685.692,77
2. Sachanlagen	232.248.827,31	9.246.817,55	- 4.112.931,31	- 44.332,41	237.338.381,14	49.616.108,01	5.896.548,01	-	- 3.054.781,86	52.457.874,16	184.880.506,98	182.632.719,30
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	55.350.538,95	1.034.809,51	- 318.906,84	2.465.822,34	58.532.263,96	4.494.235,47	355.676,61	-	-	4.849.912,08	53.682.351,88	50.856.303,48
2.1.1 Grünflächen	27.118.132,80	650.368,99	- 8.778,00	2.465.822,34	30.225.546,13	4.426.545,74	340.848,33	-	-	4.767.394,07	25.458.152,06	22.691.587,06
2.1.2 Ackerland	4.232.381,07	166.248,77	- 275.942,47	-	4.122.687,37	-	-	-	-	-	4.122.687,37	4.232.381,07
2.1.3 Wald, Forsten	8.122.206,29	-	-	-	8.122.206,29	-	-	-	-	-	8.122.206,29	8.122.206,29
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	15.877.818,79	218.191,75	- 34.186,37	-	16.061.824,17	67.689,73	14.828,28	-	-	82.518,01	15.979.306,16	15.810.129,06
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.410.039,91	1,00	- 690.000,00	-	720.040,91	25.300,00	-	-	- 25.300,00	-	720.040,91	1.384.739,91
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.2 Schulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.3 Wohnbauten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	1.410.039,91	1,00	- 690.000,00	-	720.040,91	25.300,00	-	-	- 25.300,00	-	720.040,91	1.384.739,91
2.3 Infrastrukturvermögen	149.579.516,66	438.992,11	- 18.045,56	1.335.015,11	151.335.478,32	34.093.681,29	2.916.507,39	-	7.061,46	37.017.250,14	114.318.228,18	115.485.835,37
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37.340.132,91	243.942,37	- 18.044,56	-	37.566.030,72	-	-	-	-	-	37.566.030,72	37.340.132,91
2.3.2 Brücken und Tunnel	6.734.437,18	-	- 1,00	-	6.734.436,18	1.058.420,18	87.528,00	-	-	1.145.948,18	5.588.488,00	5.676.017,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.3.5 Streckennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	100.722.549,48	195.049,74	-	1.335.015,11	102.252.614,33	32.256.335,02	2.763.762,39	-	7.061,46	35.027.158,87	67.225.455,46	68.466.214,46
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.782.397,09	-	-	-	4.782.397,09	778.926,09	65.217,00	-	-	844.143,09	3.938.254,00	4.003.471,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	493.138,65	-	-	-	493.138,65	219.644,30	14.427,00	-	-	234.071,30	259.067,35	273.494,35
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.424,94	-	-	- 2.499,40	79.925,54	12.913,94	5.334,00	-	- 69,40	18.178,54	61.747,00	69.511,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.618.592,00	511.117,13	- 494.622,26	1.574.321,41	9.209.408,28	3.509.718,00	613.131,87	-	- 429.630,59	3.693.219,28	5.516.189,00	4.108.874,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.929.348,01	1.512.110,09	- 2.591.356,65	- 109.146,63	11.740.954,82	7.260.615,01	1.991.471,14	-	- 2.606.843,33	6.645.242,82	5.095.712,00	5.668.733,00
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.785.228,19	5.749.787,71	-	- 5.307.845,24	5.227.170,66	-	-	-	-	-	5.227.170,66	4.785.228,19
3. Finanzanlagen	125.800.847,19	18.740.936,60	- 15.455.685,76	-	129.086.098,03	-	-	-	-	-	129.086.098,03	125.800.847,19
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	42.741.780,09	-	-	-	42.741.780,09	-	-	-	-	-	42.741.780,09	42.741.780,09
3.2 Beteiligungen	249.534,99	-	-	-	249.534,99	-	-	-	-	-	249.534,99	249.534,99
3.3 Sondervermögen	74.315.973,50	202.302,60	-	-	74.518.276,10	-	-	-	-	-	74.518.276,10	74.315.973,50
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	515.864,98	-	-	-	515.864,98	-	-	-	-	-	515.864,98	515.864,98
3.5 Ausleihungen	7.977.693,63	18.538.634,00	- 15.455.685,76	-	11.060.641,87	-	-	-	-	-	11.060.641,87	7.977.693,63
3.5.1 an verbundene Unternehmen	4.906.420,49	-	- 597.051,76	-	4.309.368,73	-	-	-	-	-	4.309.368,73	4.906.420,49
3.5.2 an Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.5.3 an Sondervermögen	3.017.873,14	18.538.634,00	- 14.858.634,00	-	6.697.873,14	-	-	-	-	-	6.697.873,14	3.017.873,14
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	53.400,00	-	-	-	53.400,00	-	-	-	-	-	53.400,00	53.400,00
Summe	364.159.394,30	28.101.396,98	- 22.529.646,58	- 0,00	369.731.144,70	54.040.135,04	6.121.750,86	-	- 5.784.534,98	54.377.350,92	315.353.793,78	310.119.259,26

Forderungsspiegel 31.12.2021

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres (2021) EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres (2020) EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR	
	1	2	3	4	5
1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.756.482,71	5.118.608,71	-	637.874,00	6.073.005,02
1.1 Gebühren	896.779,22	896.779,22			632.429,79
1.2 Beiträge	225.797,33	225.797,33			302.775,01
1.3 Steuern	1.487.219,93	1.487.219,93			1.952.716,96
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	451.482,22	451.482,22			204.245,98
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.695.204,01	2.057.330,01		637.874,00	2.980.837,28
		-			
2 Privatrechtliche Forderungen	774.600,32	774.600,32	-	-	1.632.986,67
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	688.179,85	688.179,85			612.648,84
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	67.787,53	67.787,53			1.004.793,39
2.3 gegen verbundene Unternehmen	15.818,91	15.818,91			6.789,65
2.4 gegen Beteiligungen	-	-			-
2.5 gegen Sondervermögen	2.814,03	2.814,03			8.754,79
3 Sonstige Vermögensgegenstände	173.797,31	173.797,31			171.834,35
Summe aller Forderungen	6.704.880,34	6.067.006,34	-	637.874,00	7.877.826,04

Verbindlichkeitspiegel 31.12.2021

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres (2021) EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres (2020) EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditätssicherung					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					67.853,01
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten	47.610.743,71	1.231.567,43	4.926.269,72	41.452.906,56	49.402.311,14
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	890.000,00	890.000,00			1.090.000,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	52.000.000,00	22.000.000,00	30.000.000,00		55.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.788.105,58	149.618,70	598.474,80	1.040.012,08	1.937.724,28
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	656.717,90	656.717,90			473.331,53
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	618.543,01	618.543,01			587.982,71
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.404.746,51	3.404.746,51			2.909.689,01
8. Erhaltene Anzahlungen	5.665.650,14	380.661,00	966.016,84	4.318.972,30	5.775.932,03
9. Summe aller Verbindlichkeiten	112.634.506,85	29.331.854,55	36.490.761,36	46.811.890,94	117.244.823,71
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	-				-

Rückstellungsspiegel Teil A

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.des Haushaltsjahres
		Laufende Auflösung	Zuführungen	Grund entfallen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensions- und Beihilferückstellungen	95.744.290,00	- 5.334.501,99	9.406.687,99	- 710.487,00	99.105.989,00
Instandhaltungsrückstellungen	2.707.499,56	- 39.564,50	70.000,00	- 31.960,31	2.705.974,75
Sonstige Rückstellungen	6.708.867,94	- 1.945.818,24	1.533.521,80	- 393.713,28	5.902.858,22
	105.160.657,50	- 7.319.884,73	11.010.209,79	- 1.136.160,59	107.714.821,97

Rückstellungsspiegel Teil B

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensions- und Beihilferückstellungen	99.105.989,00	-	-	99.105.989,00	95.744.290,00
Instandhaltungsrückstellungen	2.705.974,75	-	2.705.974,75		2.707.499,56
Sonstige Rückstellungen	5.902.858,22	3.032.850,29	2.794.007,93	76.000,00	6.708.867,94
	107.714.821,97	3.032.850,29	5.499.982,68	99.181.989,00	105.160.657,50

Abschreibungstabelle		
Vermögensgegenstand	NKF-Rahmentabelle Gesamtnutzungsdauer (Anlage 16 KomHVO NRW) in Jahren	festgelegte Nutzungsdauer in Menden in Jahren
1. Immaterielles Vermögen		
Auflassungsvormerkungen	keine Abschreibung	
Wegerechte	keine Abschreibung	
geleistete Zuwendungen	keine Abschreibung	
1.2 Sachanlagen		
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen		
Baracken, Behelfsbauten	20- 40	40
Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40- 80	80
Freibäder (bauliche Anlagen)	30- 50	50
Garagen (massiv)	40- 60	60
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins- und Jugendheime	40- 80	80
Geschäftshäuser (auch gemischte genutzt mit Wohnungen)	50- 80	80
Grundstücke	keine Abschreibung	
Hallen	20- 40	60
Hallenbäder	40- 70	50
Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40- 60	60
Kindergärten, Kindertagesstätten	40- 80	70
Kirchen/ Kapellen (* nicht in der Rahmabschreibungstabelle)	60- 80	70
Lager (massiv)	40- 60	60
Leichenhallen, Trauerhallen	60- 80	70
Parkhäuser, Tiefgaragen	30- 50	50
Reithallen		30
Rettungswachen	40- 80	80
Schulgebäude	40- 80	80
Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	40- 60	60
Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser	20- 50	50
Turn- und Sporthallen		50
Verwaltungsgebäude	40- 80	60
Wohncontainer	10- 20	20
Wohncontainer (* nicht in der Rahmabschreibungstabelle)	10- 20	20
Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50- 80	80
Straßen, Wege, Plätze		
Abwasserkanäle	50-80	80
Außenbeleuchtungen (siehe Straßenmobiliar)		30
Betonmauer, Ziegelmauer (auch Stützmauern)	20- 40	40
Brücken (Holzkonstruktion)	20- 40	40
Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50- 100	100
Brunnen		20
Fahnenmasten		10
Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20- 50	50
Grünanlagen/ Aufwuchs/ Begründung/ Forst	keine Abschreibung	
Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche		100
Kompostdeponie, - plätze/ Containerstandorte	10- 25	25
Löschwasserteiche	20- 40	40

Vermögensgegenstand	NKF-Rahmentabelle Gesamtnutzungsdauer (Anlage 16 KomHVO NRW) in Jahren	festgelegte Nutzungsdauer in Menden in Jahren
Pumpenhäuser		50
Spielplätze, Bolzplätze	10- 15	15
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20- 25	25
Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen), Wege, Plätze, Parkflächen	30- 60	60
Straßen- und Stadtmobiliar (Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen)	10- 30	30
Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle		80
Tunnel	40- 80	80
Wege, Plätze, Parkflächen in einfacher Bauart		30
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge		
Anhänger, Auflieger	10- 15	15
Fahrräder	4- 8	12
Fahrzeugzubehör**		5
Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraffahrdrehleiter, Löschboot**	15- 20	20
Hubwagen, Gerätewagen	6- 10	10
Kleintransporter, Mannschaftstransportwagen**	6- 10	10
Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsatzwagen, Rettungstransportwagen	6- 8	8
Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten und ähnliches	8- 12	12
Mofas	6- 10	10
Personenkraftwagen, Wohnwagen	6- 10	10
Rettungsboot**	8- 12	12
Traktoren	8- 12	12
Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10- 33	33
Alarmgeber, Alarmanlagen	5- 15	15
Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10- 25	25
Beleuchtungsanlagen	20- 30	30
Beschallungsanlagen und Lautsprecheranlagen	5- 15	15
Bühnentechnik		10
Druckluftanlagen, Kompressoren	5- 15	15
Großrechner		7
Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage	10- 15	15
Leitstellentechnik**		15
Mess- und Prüfgeräte	8- 12	12
Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15- 20	20
Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Server, Zeiterfassungsanlage	10- 15	15
Videoanlagen, Überwachungsanlagen	5- 15	15
Zeiterfassungsgeräte		8
Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung		
Atemschutzgeräte, Maskendichtprüfgerät	8- 12	12
Beckenbodensauger, Mäh-, Kehr- und Reinigungsgeräte		10
Bohrhammer, Bohrmaschine (sonstige Werkstattgeräte)	5- 8	8
Druckereimaschinen und ähnliches	13- 15	15

Vermögensgegenstand	NKF-Rahmentabelle Gesamtnutzungsdauer (Anlage 16 KomHVO NRW) in Jahren	festgelegte Nutzungsdauer in Menden in Jahren
Feuerwehrgeräte		10
Haushaltsgeräte (Waschmaschinen, Wäschetrockner, Küchengeräte)		10
medizinisch-technische Geräte**	8- 10	10
Parkscheinautomat	8- 12	12
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel Klettergeräte usw.)	8- 10	10
Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte mit Zubehör)/ Geräte auf Sportplätzen	8- 10	10
Betriebsvorrichtungen		
(Büro)möbel	10- 20	20
allgemeine Küchenausstattung		10
Audio-,Videogeräte und Fernseher		7
Ausstattung der Fachräume in Schulen		13
Bekleidung/ Dienstbekleidung		5
Belüftungs-, Endlüftungs- Klimageräte		10
Bepflanzungen in Gebäuden		10
Brennöfen		15
Brennstofftanks		25
Büro- und Geschäftsausstattung (einschließlich Software)		
Büromaschinen	5- 10	10
Computer und Zubehör/ Ausstattung der DV Räume	3- 5	5
Container		10
Datensichtgeräte, Projektoren		8
Einbauküchenmöbel		10
Fachräume (Energiesäulen etc.)		16
Feuerlöscher/ Erste Hilfe Vorrichtungen		10
Flipcharts/ Stellwände		10
Handys		5
Kameras, Fotooperate und Zubehör		7
Kopierer und Faxgeräte		6
Kunstwerke von nicht anerkannten Künstlern		15
Medien, Lern- und Unterrichtsmaterialien		5
Musikinstrumente		10
Registrierkassen		6
Software		5
Sport und Spielgeräte		10
Telefone, Funkgeräte		10
Teppiche		8
Werkräume (Absauganlagen etc.)		16
Werkstatteinrichtungen (Kleinwerkzeuge)	10- 15	15
** Afa Sätze der Gebührenkalkulation gelten vorrangig		

Übersicht der Mittelübertragungen gem. § 22 KomHVO

Ifd. Nr.	Maßnahme - Bezeichnung		HH-Ansatz/ Urbudget 2021 gesamt	Buchungen 2021 gesamt	Übertragung	HH-Plan 2022	Neue Ausgabe- ermächtigung 2022
I.	Auszahlungsermächtigung für Investitionen						
1	I 02031002	Brandschutz - Erwerb bew. Verm.	192.000,00 €	145.742,74 €	34.867,00 €	150.000,00 €	184.867,00 €
2	I 06020103	Kigas - Erwerb bew. Vermögen	185.000,00 €	92.287,58 €	10.726,66 €	98.000,00 €	108.726,66 €
		Auszahlungsermächtigung Gesamt			45.593,66 €		293.593,66 €
II.		Übertragbare Kreditermächtigung für Investitionen	9.262.900,00 €	- €	45.593,66 €	14.006.300,00 €	14.051.893,66 €

Passive Rechnungsabgrenzungen

Anlage zur Anordnung Passive Rechnungsabgrenzung Jahresrechnung 2021/22			
Abrg.Objekt	Ertrags-Konto	Betrag - PRA Kto 3991	Bemerkung
03010107 - Fördermaßnahmen / Schülerbetreuung	4141 - Zuweisung des Landes	26.800,00 €	Nichtverausgabte zweckgebundene Rest-Fördermittel des Landes für coronabedingte Aufholprogramme
06030102 - Drogenberatung	4149 - Spenden	803,00 €	Nichtverausgabte zweckgebundene Spenden 2021
06030102 - Drogenberatung	4565 - Sonstige ordentl. Erträge	2.250,00 €	Zweckgebundene Zuweisungen v. Bürgern in 2021
03010108 - Sonstige Schulische Aufgaben	4141 - Zuweisungen des Landes f. lfd. Zwecke (Restbetrag)	335.661,96 €	Zweckgebundenen Landesmittel für das Programm "Ankommen und Aufholen nach Corona"
04030101 - Musikschule	41491 - Sponsoring (Netto)	1.588,77 €	Nichtverausgabte zweckgebundene netto Sponsoringerträge aus 2021
04010105 - Konzerveranstaltungen	41491 - Sponsoring (Netto)	3.456,69 €	Nichtverausgabte zweckgebundene netto Sponsoringerträge aus 2021
04010106 - Heimat- und Brauchtumpflege	41491 - Sponsoring (Netto)	53,97 €	Nichtverausgabte zweckgebundene netto Sponsoringerträge aus 2021
04010106 - Heimat- und Brauchtumpflege	4149 - Spenden	436,81 €	Nichtverausgabte zweckgebundene Spenden 2021
04010107 - Kleinkunst und Sonstige Kultur	41491 - Sponsoring (Netto)	5.891,88 €	Nichtverausgabte zweckgebundene netto Sponsoringerträge aus 2021
04010108 - Ausstellungen und Schulkultur	41491 - Sponsoring (Netto)	3.094,72 €	Nichtverausgabte zweckgebundene netto Sponsoringerträge aus 2021
04010109 - Sonstige Kulturarbeit	41491 - Sponsoring (Netto)	5.753,06 €	Nichtverausgabte zweckgebundene netto Sponsoringerträge aus 2021
04010109 - Sonstige Kulturarbeit	4149 - Spenden	1.672,18 €	Nichtverausgabte zweckgebundene Spenden 2021
01030101 - Gleichstellung von Mann und Frau	4149 - Spenden	2.097,06 €	Nichtverausgabte zweckgebundene Spenden 2021
06020201 - Stadtteilarbeit	4141 - Zuweisung des Landes	6.681,58 €	Nichtverausgabte zweckgebundene Landeszuweisung "Sonderprogramm Aufholen nach Covid"
03010112 - BTP/ BUT/ Schulsozialarbeit	4141 - Zuweisung des Landes	35.662,12 €	Nichtverausgabte zweckgebundene Landeszuweisung "Sonderprogramm Aufholen nach Covid"
06020102 - Tageseinrichtungen f. Kinder	4149 - Spenden	3.500,00 €	Nichtverausgabte zweckgebundene Spenden 2021
Gesamtbetrag Passive Rechnungsabgrenzungen 2021/22		435.403,80 €	

Sonderpostenspiegel 31.12.2021

	Art des Sonderpostens	Gesamtbetrag am 31.12.2020	Veränderungen im Haushaltsjahr 2021		Gesamtbetrag am 31.12.2021	
			EUR	Zuführungen (+)		Auflösung
				EUR		EUR
			Rückzahlung (-)			
		EUR	EUR	EUR	EUR	
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen	44.708.498,84	4.196.766,36	- 2.706.092,41	46.199.172,79	
	2311000 Sonderposten vom Bund	164.940,00	-20.825,00	-3.590,00	140.525,00	
	231100011 Sonderposten Bund	1.920.006,00	719.417,00	-32.742,00	2.606.681,00	
	2311002 Sonderposten pauschale Förderung Gewerbegebiete (v. Bund)	24.993,00	0,00	-1.055,00	23.938,00	
	2311003 Sonderposten pauschale Förderung sonstige Straßen (v. Bund)	13.688.960,99	0,00	-773.386,00	12.915.574,99	
	2311100 Sonderposten Förderung von Einzelmaßnahmen (v. Land)	9.756.757,44	451.213,78	-338.503,98	9.869.467,24	
	2311101 Sonderposten Einzelmaßnahmen (v. Land)	96.552,00	-1,00	-21.063,00	75.488,00	
	2311102 Sonderposten pauschale Förderungen (v. Land)	105.332,00	0,00	-15.110,00	90.222,00	
	2311103 Sonderposten pauschale Förderung Gewerbegebiete (v. Land)	395.997,15	0,00	-14.502,00	381.495,15	
	2311110 Sonderposten Allgemeine Investitionspauschale	16.519.930,74	2.668.007,35	-1.337.960,20	17.849.977,89	
	2311130 Sonderposten aus Sportpauschale	68.993,00	0,00	-9.986,00	59.007,00	
	2311150 Sonderposten aus Brandschutzpauschale	695.694,00	112.463,41	-76.504,41	731.653,00	
	2311200 Sonderposten Zuweisungen v. Gemeinden	8.063,00	0,00	-1.114,00	6.949,00	
	2311210 Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeindeverbänden	51.410,00	31.006,89	-16.761,89	65.655,00	
	2311300 Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	7.585,00	0,00	-637,00	6.948,00	
	2311310 Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbände	139.363,00	130.000,00	-6.123,00	263.240,00	
	2311500 Sonderposten aus Zuweisungen verbundener Unternehmen	12.888,00	1.694,00	-315,00	14.267,00	
	2311510 Sonderposten aus Zuwendungen verbundener Unternehmen	124.277,03	-1.694,00	-3.080,00	119.503,03	
	2311610 Sonderposten aus Zuwendungen öff. Sonderrechnungen	79.050,00	0,00	-1.800,00	77.250,00	
	2311700 Sonderposten aus Zuweisungen v. privaten Unternehmen	126.795,30	6.322,00	-3.772,00	129.345,30	
	2311710 Sonderposten aus Zuwendungen privater Bereich	718.425,19	701,95	-41.009,95	678.117,19	
	2392000 Sonstige Sonderposten	2.486,00	98.459,98	-7.076,98	93.869,00	
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	19.607.923,68	130.458,12	- 972.395,12	18.765.986,68	
	23211000 Sonderposten aus KAG Beiträgen	705.892,00	0,00	-19.512,00	686.380,00	
	23212000 Sonderposten Erschließungsbeiträge	17.850.599,27	301,65	-925.199,65	16.925.701,27	
	23212100 Sonderposten Stellplatzablöse	408.427,00	0,00	-18.208,00	390.219,00	
	23213000 Sonderposten Erschließung nach BauGB	434.522,41	16.280,00	-2.488,00	448.314,41	
	23214000 Sonderposten KAG	158.267,00	85.576,47	-6.087,47	237.756,00	
	23215000 Sonderposten Stellplatzablöse neu	50.216,00	28.300,00	-900,00	77.616,00	
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.302.182,23	413.606,06	- 400.000,00	1.315.788,29	
	23311 Sonderposten Gebührenaussgleich Abfall	1.302.182,23	413.606,06	-400.000,00	1.315.788,29	
	23312 Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4	Sonstige Sonderposten	2.408.214,08	-	- 95.618,00	2.312.596,08	
	2311001 Sonderposten aus Herabstufungen (v. Bund)	-31,00	0,00	0,00	-31,00	
	2311104 Sonderposten pauschale Förderung sonstige Straßen (v. Land)	18.437,00	0,00	-330,00	18.107,00	
	2391000 Schenkungen/ Spenden (Straßenbaulasträger/ Straßen Herabstufungen)	2.389.808,08	0,00	-95.288,00	2.294.520,08	
		68.026.818,83	4.740.830,54	- 4.174.105,53	68.593.543,84	

Eigenkapitalspiegel 31.12.2021

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnis- verwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1.1 Allgemeine Rücklage	35.717.195,64		862.708,27			36.579.903,91
1.2 Sonderrücklagen	605.201,56			96.971,27		702.172,83
1.3 Ausgleichsrücklage	5.789.850,35	409.697,45				6.199.547,80
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	409.697,45				1.765.549,82	1.765.549,82
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	-					-
Summe Eigenkapital	42.521.945,00					45.247.174,36
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-					-
<i>¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.</i>						
<i>² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses</i>						
Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)						
	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo		
Allgemeine Rücklage (+/-)	0	0	0	0		
Ausgleichsrücklage (+/-)	1.527.187	2.391.571	409.697	4.328.455		
Summe	1.527.187	2.391.571	409.697	4.328.455		



Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 der Stadt Menden

Inhalt:

1. Allgemeines
2. Lage der Stadt Menden
3. Pandemie Covid-19
4. Inventur
5. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage
6. Finanzrechnung
7. Bilanzkennzahlen
8. Ertrags- und Aufwandslage
9. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
10. Prognosen, Chancen und Risiken

1. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss 2021 wurde nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF), auf dem Stand des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes, erstellt. Für das Haushaltsjahr 2008 hat die Stadt Menden ihren ersten doppischen Haushalt aufgestellt. Die Rechnungslegung veränderte sich dadurch vollständig. Sie erfolgt nunmehr nach § 95 Abs. 1 GO NRW (Gemeindeordnung NRW) i.V.m. §§ 38 ff. KomHVO NRW (Kommunalhaushaltsverordnung NRW).

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang
- und dem Lagebericht

Nach § 49 KomHVO NRW ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Auch im Jahr 2021 unterliegt die städtische Haushaltsführung einem Finanzcontrolling, das kontinuierlich aktuelle steuerungsrelevante Erkenntnisse liefert. Es wurden im Haushaltsjahr 2021 ein Halbjahresbericht (30.06.2021) und ein Quartalsbericht (30.09.2021) erstellt.

2. Lage der Stadt Menden

Als Nothaushaltskommune wurde 2011, gemeinsam mit den Kommunalaufsichtsbehörden, ein Sparpaket erarbeitet und vom Rat der Stadt beschlossen. Seit Dezember 2011 gehört die Stadt Menden zu den Kommunen, die verpflichtet worden sind, am Stärkungspaktgesetz NRW teilzunehmen. Die Stadt ist nach dem Stärkungspaktgesetz verpflichtet, mit den finanziellen Landeshilfen den Haushaltsausgleich bis 2016 zu erreichen. Ab 2017 werden die Landeshilfen jährlich degressiv abgebaut. Ab 2021 muss die Stadt ohne diese Landeshilfen einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen.

Auf der Grundlage des am 13.12.2011 vom Rat der Stadt Menden beschlossenen Sparpaketes, hat der Rat der Stadt Menden mit dem Haushalt 2012 den ersten Haushaltssanierungsplan (2012) beschlossen. Der Haushaltssanierungsplan sieht einen kontinuierlichen Abbau der defizitären Jahresergebnisse vor. Er ist jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung Arnsberg zur Genehmigung vorzulegen.

Bereits der Vollzug des Haushaltsjahres 2012 wurde begünstigt durch die Fortsetzung der guten Wirtschafts- und Beschäftigungslage in Menden. Ein weiterer Faktor für die planmäßige Umsetzung war die konsequente Bereitschaft der Stadt Menden, die Konsolidierungsziele zu erreichen, damit die Stadt auch in den Folgejahren handlungsfähig bleiben kann. Das negative Jahresergebnis aus 2011 (-2.008 TEUR) konnte so in 2012 auf -1.462 TEUR verbessert werden. Dieser positive Verlauf setzte sich auch im Haushaltsjahr 2013 mit einem Defizit von lediglich 619 TEUR fort. Die Steuererträge konnten sich aufgrund der konjunkturellen Stabilität nochmals weiterentwickeln. Mit der Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung konnten insbesondere Aufwendungen reduziert werden.

Die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 schlossen mit einem Defizit von 4.194 bzw. 6.226 TEUR ab und verfehlten somit das Planergebnis. Dass das Haushaltsjahr 2015 mit einem zusätzlichen Defizit abgeschlossen hat, erklärt sich zum einen aus periodenfremden Ereignissen, als auch durch Ausfälle bei der Gewerbesteuer, den Benutzungsgebühren und den Konzessionsabgaben. Ebenso haben die Erhöhung

der Pensionsrückstellungen und die Mehraufwendungen im Transferbereich für die Unterbringung der Flüchtlinge die Lage der Stadt Menden (Sauerland) verschlechtert.

Beginnend mit dem Jahresabschluss 2016 konnte die Stärkungspaktkommune Menden planmäßig durchgehend positive Jahresergebnisse ausweisen. Die Jahresüberschüsse 2016 (rd. 485 TEUR) und 2017 (rd. 1.386 TEUR) wurden der Ausgleichsrücklage ebenso zugeführt wie die Jahresüberschüsse aus 2018 (rd. 1.527 TEUR) und aus 2019 (2.392 TEUR). Mit dem Jahresabschluss 2020, den der Rat am 14.12.2021 mit einem Jahresüberschuss von 409 TEUR festgestellt hat, beläuft sich die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2021 somit auf 6.200 TEUR.

Am 09.02.2021 beschloss der Rat der Stadt Menden die 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2020/2021 und den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan (2021). Die Bezirksregierung Arnsberg genehmigte den Haushaltssanierungsplan 2021 mit Verfügung vom 10.03.2021.

Mit dem 31.12.2021 verlässt die Stadt Menden nach zehnjähriger Pflichtteilnahme den Stärkungspakt Stadtfinanzen.

Zum Stichtag 31.12.2020 hatte die Stadt Menden 52.452 Einwohner und am 30.06.2021 52.238 Einwohner (Quelle IT NRW). Seit 1999 nimmt die Bevölkerungszahl – mit wenigen jahresbezogenen Ausnahmen - kontinuierlich ab. Den demografischen Studien und Prognosen zufolge, wird die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2030 (im Vergleich zu 2010) weiter sinken.

Dem absehbaren Engpass an gewerblichen und industriellen Bauflächen ist die Stadt Menden mit einer Rahmenplanung für das Gewerbegebiet Hämmer II entgegengetreten. In den kommenden Jahren sollen hier Gewerbeflächen in einer Größenordnung von bis zu 29 ha entwickelt und angeboten werden. Die Grundstücksvorverhandlungen wurden 2017 erfolgreich beendet. Der Bebauungsplan ist im März 2019 in Kraft getreten und die erforderlichen Grundstücke konnten wie geplant im April 2019 erworben werden. Die Herrichtung und Erschließung des Gewerbegebietes werden in 2021 fortgesetzt. Anfang 2021 konnte bereits ein Grundstück veräußert werden und die Vermarktungsoffensive soll in 2021 beginnen. Anfang 2022 sind bereits mehrere Gewerbegrundstücke vermarktet.

Im Zuge dieser Entwicklung wurde auch die Wirtschaftsförderung der Stadt Menden neu aufgestellt. Die bisher in der WSG GmbH gebündelten Aufgaben wurden jetzt zwei Gesellschaften, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH und der StadtmarketingMenden GmbH, übertragen. Die Stadt Menden hat sich 2020 um Fördermittel aus dem Förderprogramm „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2020“ beworben, mit denen die Zentren der Städte und Gemeinden belebt und attraktiver gemacht werden sollen. In einer ersten Runde hat das Land den Kommunen insgesamt 40 Mio. Euro bewilligt, wovon rund 785.000 Euro auf die Stadt Menden entfallen. Nach weiteren Bewerbungen im Rahmen des Sofortprogramms zur Stärkung der Innenstädte und Zentren erhielt die Stadt Menden auch für den Stadtteil Lendringsen einen Bewilligungsbescheid i.H.v. 305 TEUR.

Die Stadt Menden gehört zu den fünf Kommunen, die 2019 gemeinsam („5 für Südwestfalen“) im Bundeswettbewerb "Smart Cities made in Germany" mit ihren Planungen überzeugen konnten und insgesamt eine Förderzusage von 13 Mio. Euro (Menden rd. 3,3 Mio. €) erhalten haben. Zwei Jahre lang haben die Kommunen Zeit, eine Smart-City-Strategie zu entwickeln. In den maximal fünf darauffolgenden Jahren sollen diese dann umgesetzt werden. Die Stadt Menden stellt sich diesen Herausforderungen im digitalen Zeitalter und hat in 2020, gemeinsam mit den Stadtwerken Menden GmbH, für die Strategie- und Umsetzungsphase eine eigene Gesellschaft (mendigital GmbH) gegründet.

Mit der Umsetzung des Sparpaketes wird neben der Konsolidierung der Stadtfinanzen der demographischen Entwicklung Rechnung getragen. So wurde z.B. bei Verwaltung, Schulen, Kindergärten und Jugendeinrichtungen das Leistungsangebot an die zukünftigen voraussichtlichen Bedarfe bereits angepasst oder befindet sich in der Umsetzung. Hierbei wurden auch die Schulstandorte weiter optimiert. Die Schulgebäude sollen mit Hilfe von Bundes- und Landesfördermaßnahmen (Mittel aus den beiden letzten Kommunalinvestitionsförderungsgesetzen und dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020) umfassend saniert bzw. erweitert werden.

Die vielen Fördermaßnahmen zeigen, dass die Stadt Menden mit ihrer Verwaltung sehr leistungsfähig ist und auch diese Vielzahl von Maßnahmen in kürzester Zeit umzusetzen versteht.

Aufgrund des Konsolidierungsdrucks und den ausfallenden bzw. zeitlich erst später umzusetzenden Konsolidierungsmaßnahmen war es erforderlich, die Ertragsseite nachhaltig zu verbessern, um die Bereiche Jugend, Schule und Soziales nicht zu stark zu belasten.

Diesem Umstand ist es auch geschuldet, dass die Grundsteuer B seit 2012 in drei Schritten von 440 v.H. auf 595 v.H. erhöht werden musste. Mit dem Grundsteuerhebesatz B von 595 v.H. liegt Menden im Märkischen Kreis weiterhin im Mittelfeld der 15 Kommunen.

3. Pandemie Covid-19

Auch das Jahr 2021 ist geprägt von der Covid-19-Pandemie. In den ersten Monaten des Jahres wurde das öffentliche Leben, wie schon zu Beginn der Pandemie, stark eingeschränkt. Geschlossene Geschäfte und gastronomische Einrichtungen mussten in Kauf genommen werden. Insbesondere die Schulen und Kindergärten haben ihren Betrieb zurückfahren müssen. Öffentliche Einrichtungen waren zum Teil geschlossen. Im zweiten Quartal entspannte sich die Lage im Allgemeinen.

Für die Stadt Menden ergab sich im Haushaltsjahr 2021 ein coronabedingter Schaden in Höhe von rund 2,0 Mio. €. Darin enthalten sind Mindererträge in Höhe von 1,3 Mio. € (im Wesentlichen geringerer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) sowie Mehraufwendungen in Höhe von 0,7 Mio. €.

Im Anhang zu diesem Jahresabschluss sind die Grundlagen und die Berechnung des zu isolierenden finanziellen Schadens ausführlich dargelegt.

Diese sogenannten Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit werden nach § 33a KomHVO NRW als außerordentlicher Ertrag aktiviert. Somit wurde das Jahresergebnis um den Betrag von rund 2,0 Mio. € verbessert.

Die Bilanzierungshilfe ist bis zum Haushaltsjahr 2025 fortzuführen und kann ab dem Jahr 2025 über einen Zeitraum von maximal 50 Jahren abgeschrieben werden. Im Jahresabschluss 2024 besteht die einmalige Möglichkeit, den bilanziell vorgetragenen Finanzschaden gegen das Eigenkapital auszubuchen. Bisher liegt die Bilanzierungshilfe mit den Jahresabschlüssen aus 2020 und 2021 bei 3,1 Mio. €

4. Inventur

Mit dem 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz NRW und der ab dem 01.01.2019 geltenden KomHVO NRW wurden die Vorschriften zur Inventur und zum Inventar neu geordnet und an das HGB angeglichen. Die grundlegende Bestimmung für die Inventur und das Inventar ist § 91 GO NRW. Die §§ 29 und 30 KomHVO NRW regeln Erleichterungen und die Inventurvereinfachungen.

Gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 29 Abs. 1 KomHVO NRW sind alle Kommunen verpflichtet, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen und ein Inventar aufzustellen.

Im Herbst 2021 wurde bei der Stadt Menden eine Inventur der beweglichen Vermögensgegenstände durchgeführt. Die damit verbundene Bereinigung des Anlagevermögens führte zu einem Abgang im Eigenkapital von 196.728,65 €. Nähere Ausführungen hierzu befinden sich im Anhang zum Jahresabschluss.

Um künftige Inventuren zu erleichtern, soll in 2022 eine Inventarisierungssoftware eingebracht werden.

5. Darstellung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

Die Vermögens- und Schuldenlage wird anhand der Entwicklung der Bilanz zum Stichtag 31.12.2020 und zum Stichtag 31.12.2021 analysiert.

Die Bilanzposten werden gegenübergestellt und die wesentlichen Abweichungen erläutert.

5.1. Aktiva (Mittelverwendung) der Bilanz der Stadt Menden

	Stand		Stand		Veränderung
	31.12.2020		31.12.2021		
	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR
Aufwend. Erhalt gemeindl. Leistungsf.	1.013	0,30	3.093	0,92	2.080
Anlagevermögen	310.119	92,39	315.354	93,47	5.235
- immaterielle Vermögensgegenstände	1.686	0,50	1.387	0,41	-299
- Sachanlagen	182.632	54,41	184.881	54,80	2.249
- Finanzanlagen	125.801	37,48	129.086	38,26	3.285
Umlaufvermögen	21.644	6,45	16.912	5,01	-4.732
- Vorräte	8.553	2,55	9.368	2,78	815
- Forderungen /sonstige Vermögensgegenstände	7.878	2,35	6.705	1,99	-1.173
- Liquide Mittel	5.213	1,55	839	0,25	-4.374
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.878	0,86	2.019	0,60	-859
Bilanzsumme	335.654	100,00	337.378	100,00	1.724

Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Im Jahresabschluss 2020 wurden erstmalig Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind, als Bilanzierungshilfe aktiviert. In 2021 liegt der ermittelte Betrag der Mindererträge und Mehraufwendungen infolge der COVID-19-Pandemie bei 2.080 T€, sodass unter der Bilanzierungshilfe ein Betrag von insgesamt 3.093 T€ ausgewiesen ist.

Anlagevermögen

Das städtische Anlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2021 insgesamt um 5.235 T€ erhöht.

Zu nennen sind hier die zahlreichen Straßenbaumaßnahmen, die in 2021 begonnen oder fertiggestellt wurden. Ebenso führt die Fertigstellung des Freibades Leitmecke, der Kinderspielplatz am Wasserrad und einige Grundstückskäufe zu einer Erhöhung.

Durch die Ausleihungen an den Immobilienservice und die Stadtentwässerung im Rahmen des Cash-poolings zum Jahresende ist der Wert der Finanzanlagen um 3.285 € wesentlich erhöht.

Umlaufvermögen

Das städtische Umlaufvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 4.732 T€ gesunken. Maßgeblich hierfür ist der Abbau der hohen Forderungen aus 2020 und die Verringerung der Liquidität, die im letzten Jahresabschluss durch verschiedene Effekte ungewöhnlich hoch war.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden weniger Abgrenzungen zum Jahresende eingestellt als zum Jahresanfang aufgelöst. Außerdem waren die neu eingestellten investiven Zuschüsse an Dritte in 2021 nicht so hoch wie im Vorjahr.

5.2. Passiva (Mittelherkunft) der Bilanz der Stadt Menden

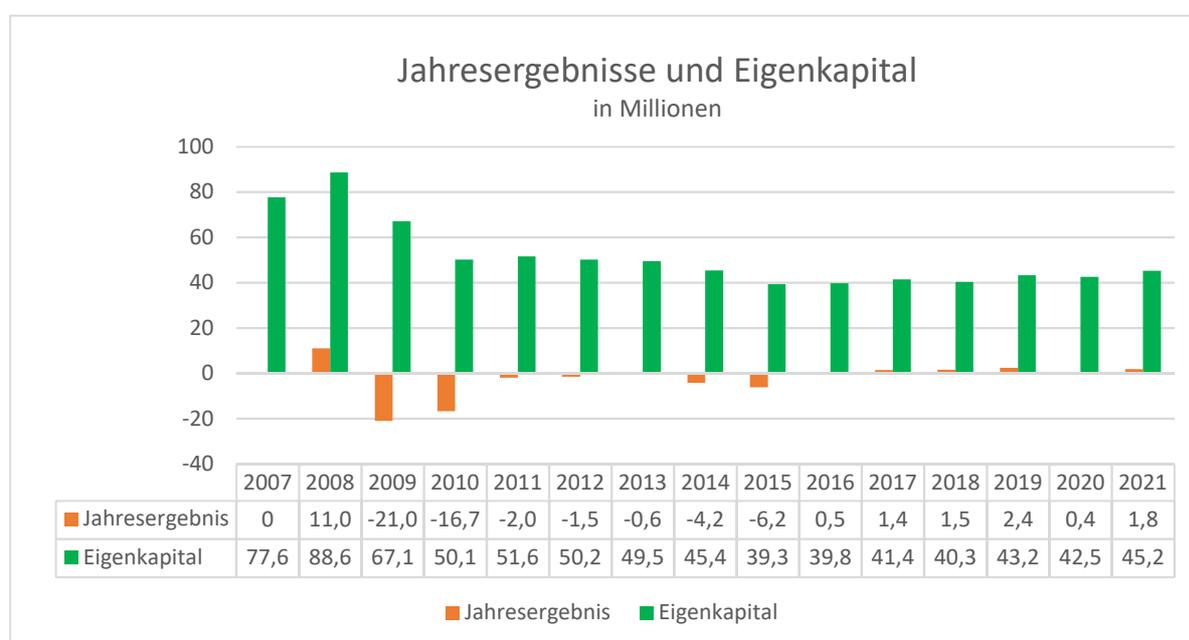
	Stand 31.12.2020		Stand 31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	in %	TEUR	in %	
Eigenkapital	42.522	12,67	45.247	13,41	2.725
- allgemeine Rücklage	35.717	10,64	36.580	10,84	863
- Sonderrücklagen	605	0,18	702	0,21	97
- Ausgleichsrücklage	5.790	1,72	6.200	1,84	410
- Jahresüberschuss/Fehlbetrag	410	0,12	1.765	0,52	1.355
Sonderposten	68.027	20,27	68.594	20,33	567
Rückstellungen	105.160	31,33	107.715	31,93	2.555
Verbindlichkeiten	117.245	34,93	112.634	33,39	-4.611
Passive Rechnungsabgrenzung	2.700	0,80	3.188	0,94	488
Bilanzsumme	335.654	100,00	337.378	100,00	1.724

Eigenkapital

Der Anstieg der Allgemeinen Rücklage resultiert aus den Verrechnungen nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW beim Abgang und bei Veräußerungen von Vermögensgegenständen.

Die Veränderung der Sonderrücklagen sind maßgeblich auf die Anpassung der Abrechnungen im Kindergartenbereich (Kibiz-Pauschalen) zurückzuführen.

Das positive Jahresergebnis des Vorjahres in Höhe von 410 T€ wurde entsprechend des Ratsbeschlusses vom 14.12.2021 der Ausgleichsrücklage zugeführt. Durch das Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2021 setzt sich der positive Trend der vergangenen Jahre fort, deren Entwicklung der folgenden Übersicht entnommen werden kann:

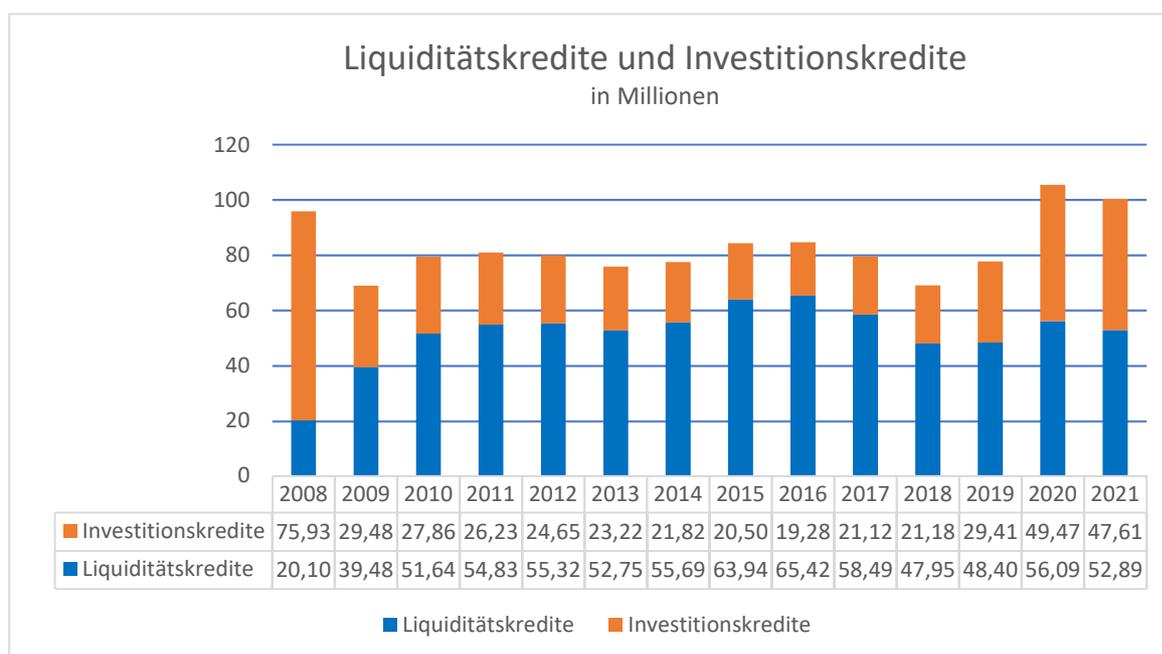


Verbindlichkeiten	31.12.2020 TEUR	31.12.2021 TEUR	Veränderung TEUR
Investitionskredite	49.470	47.611	-1.859
Liquiditätskredite	56.090	52.890	-3.200
Kreditähnliche Geschäfte	1.938	1.788	-150
Verbindlichkeiten aus Lieferung/Leistung	473	656	183
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	588	618	30
Sonstige Verbindlichkeiten	2.910	3.405	495
Erhaltene Anzahlungen	5.776	5.666	-110
Summe	117.245	112.634	-4.611

Wie in den Vorjahren war eine Neuaufnahme von Investitionskrediten für den städtischen Kernhaushalt nicht erforderlich. Verbindlichkeiten konnten abgebaut werden.

Die hohen Liquiditätskredite aus 2020 konnten in 2021 maßgeblich wieder abgebaut werden.

Unter den Erhaltenen Anzahlungen sind ausgezahlte Zuschüsse für Baumaßnahmen verbucht, für die eine Mittelverwendung erst im Jahr 2022 erfolgen wird. Des Weiteren befinden sich hierin Vorausleistungen und Ablösezahlungen für künftige Erschließungskosten sowie Zahlungen auf das Ökokonto und die Gewinnausschüttung der Stadtwerke, alles jeweils für eine spätere Verwendung. Für in 2021 fertiggestellte Maßnahmen konnten entsprechende Mittel entnommen werden.



6. Finanzrechnung

Die Haushalts- und Finanzplanung prognostizierte für 2021 eine **Liquidität** in Höhe von Minus 3.661 T€. Das Jahresergebnis zum 31.12.2021 weist liquide Mittel in Höhe von 839 T€ aus.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** schloss anstatt des geplanten Saldos in Höhe von Minus 1.599 T€ mit einem Saldo in Höhe von 7.316 T€ ab. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sowohl die Ertragsausfälle als auch die Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie nicht so hoch wie zunächst angenommen ausfielen.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** weist insgesamt ein Defizit in Höhe von 3.539 T€ aus gegenüber der Planung von Minus 9.263 T€. Auch hier hat die Corona-Pandemie zu einer verzögerten Umsetzung von Baumaßnahmen und Projektverschiebungen geführt.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** schloss zum Jahresende mit einem Ergebnis von insgesamt Minus 8.149 T€ ab. Der erstmals negative Saldo ist auf die Übernahme der Kredite und Grundgeschäfte vom Immobilienservice und der damit höheren Tilgungslast zurückzuführen.

7. Bilanzkennzahlen

Gemäß § 49 KomHVO NRW sind in den Lagebericht Kennzahlen aufzunehmen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind.

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Anlagenintensität	96,5 %	93,5 %	92,4 %	93,5 %
Infrastrukturquote	34,8 %	34,1 %	34,4 %	33,9 %
Eigenkapitalquote 1	13,3 %	13,6 %	12,7 %	13,4 %
Eigenkapitalquote 2	36,9 %	36,6 %	31,8 %	32,7 %
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	10,0 %	14,0 %	4,8 %	8,7 %
Anlagendeckungsgrad	75,3 %	77,4 %	79,9 %	81,2 %

			31.12.2021 in %
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation			
1.	Aufwandsdeckungsgrad	$(\text{Ordentliche Erträge} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	98,18
2.	Eigenkapitalquote 1	$((\text{Eigenkapital} - \text{nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag}) / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	13,41
3.	Eigenkapitalquote 2	$(\text{Eigenkapital} - \text{nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	32,67
4.	Fehlbetragsquote	$(\text{negatives Jahresergebnis} / (\text{Ausgleichsrücklage VJ} + \text{Allgemeine Rücklage VJ})) \times -100$	-
Kennzahlen zur Vermögenslage			
5.	Infrastrukturquote	$(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	33,88
6.	Abschreibungsintensität	$(\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	4,10
7.	Drittfinanzierungsquote	$(\text{Erträge auf der Auflösung von Sonderposten}) / \text{bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}) \times 100$	61,65
8.	Investitionsquote	$\text{Bruttoinvestitionen} /$	98,08

		(Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibungen auf das Anlagevermögen) x 100	
Kennzahlen zur Finanzlage			
9.	Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital – nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	81,22
10.	Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)	29,35
11.	Liquidität 2. Grades	((Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) / Kurzfristige Verbindlichkeiten) x 100	23,55
12.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	8,69
13.	Zinslastquote	Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen x 100	1,34
Kennzahlen zur Ertragslage			
14.	Netto Steuerquote (bei kreisangehörigen Gemeinden)	(Steuererträge – GewSt. Umlage – Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit) / (ordentliche Erträge – GewSt. Umlage – Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit) x 100	55,50
15.	Allgemeine Umlagenquote (bei Kreisen und Umlageverbänden alternativ zur Netto-Steuerquote)	(Allgemeine Umlage / ordentliche Erträge) x 100	-
16.	Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	15,48
17.	Personalintensität	Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	23,83
18.	Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	11,37
19.	Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	48,16

8. Ertrags- und Aufwandslage

Das Haushaltsjahr 2021 weist ein Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit von Minus 311 T€ aus. Im Vergleich zu der Planung mit Minus 3.610 T€ hat sich das Ergebnis wesentlich besser entwickelt, weil gerade im Bereich der Erträge die Ausfälle aufgrund der Corona-Pandemie nicht in dem angenommenen Maße eingetreten sind.

Das **ordentliche Ergebnis 2021** beträgt -2.719 T€ und fällt damit deutlich niedriger als geplant aus.

Die folgende Übersicht fasst ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten zusammen, deren Ergebnis wesentlich vom Planansatz abweicht.

Ordentliche Erträge

	PLAN 2021 EUR	IST 2021 EUR	PLAN/IST- Vergleich EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	80.729.600	82.487.522	1.757.922
Gewerbesteuer	34.500.000	35.818.308	1.318.308
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	25.825.000	26.969.871	1.144.871
Vergnügungssteuer	1.000.000	339.057	-660.943
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.012.900	22.668.169	655.269
Zuweisungen laufende Zwecke vom Bund	567.000	198.673	-368.327
Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	1.744.400	2.332.647	588.247
3 Sonstige Transfererträge	879.300	964.786	85.486
Ersatz sozialer Leistungen außerh.v.Einrichtungen	507.000	430.652	-76.348
Ersatz sozialer Leistungen stationäre Jugendhilfe	240.000	422.986	182.986
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.253.100	14.903.271	-1.349.829
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	11.485.000	10.325.334	-1.159.666
Parkgebühren	335.000	237.282	-97.718
Pfingstkirmes Entgelte	77.000	0	-77.000
Teilnehmergebühren	1.805.200	1.265.625	-539.575
Teilnehmergebühren Ferienspaß	24.000	90	-23.910
Elternbeiträge	337.000	174.243	-162.757
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	870.200	683.002	-187.198
Erträge aus dem Verkauf	269.400	221.998	-47.402
Erträge aus Verpflegung	480.000	317.682	-162.318
Unterkunftsleistungen/-entgelte	30.000	9.002	-20.998
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.405.700	19.142.404	2.736.704
Erstattungen Kostenumlagen Bund	110.800	235.393	124.593
Erstattungen Kostenumlagen Land	12.214.200	13.887.193	1.672.993
Erstattungen Kostenumlagen Gemeinden	585.500	690.346	104.846
Erstattungen Kostenumlagen Zweckverbände	1.002.000	1.259.719	257.719
Erstattungen Kostenumlagen verb. Unternehmen	987.900	1.269.645	281.745
Erstattungen Kostenumlagen sonst. öffentl. Berei	30.000	474.219	444.219
7 Sonstige ordentliche Erträge	5.060.500	5.474.457	413.957
Säumnis- und Verspätungszuschläge	140.000	60.472	-79.528
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	1.075.000	742.447	-332.553
Erträge Entnahme von Sonderrücklagen	0	64.878	64.878
Erträge aus Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0	393.713	393.713
Sonstige Erträge (Umlaufvermögen)	0	94.979	94.979
Erträge Retentionsflächen	2.500	81.980	79.480
8 Aktivierte Eigenleistungen	450.000	138.592	-311.408
10 Ordentliche Erträge	142.661.300	146.462.203	3.800.903

Wesentliche Abweichungen zur Haushaltsplanung 2021 begründen sich im Bereich **der ordentlichen Erträge** wie folgt:

- Rückgang der verschiedenen Steuerarten als unmittelbare Folge der Corona-Pandemie, Gewerbesteuer jedoch unerwartet hoch
- geringere Zuweisungen des Bundes aufgrund Verschiebungen im Projekt „Smart Cities“
- zusätzliche Landesmittel:
für örtliche Maßnahmen zur Umsetzung der Coronaschutzverordnung,
aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ in Schulen,
aus der Waldschadenshilfe für den Forst
- durch coronabedingte Schließungen niedrigere Elternbeiträge in der Tagespflege (Ersatz sozialer Leistungen außerhalb von Einrichtungen)
- höherer Ersatz sozialer Leistungen der stationären Jugendhilfe durch andere Kommunen aufgrund von Zuständigkeitswechseln
- geringere Benutzungs- und Teilnehmergebühren sowie Elternbeiträge durch noch zu Beginn des Jahres 2021 geschlossene Einrichtungen wie Kindergärten, Musikschule, Bücherei, Hallenbad und Sporthallen sowie nicht im geplanten Umfang durchgeführte Veranstaltungen einschließlich gesunkener Parkgebühren
- Ausfall der Erträge aus dem Verkauf, der Verpflegung und der Unterkunftsentgelte für geschlossene bzw. nicht voll betriebene Ganztagschulen, Kindertageseinrichtungen, Jugendbildungsstätte Kluse, Seniorentreff und Rathauskantine im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie
- höhere Kostenerstattungen durch den Bund im Bereich der Beschäftigungsinitiative aufgrund höherer Personalkosten und einer Waldprämie für den Forst
- höhere Kostenumlagen durch das Land für:
Beitragsausfälle für Fördermaßnahmen/Schülerbetreuung, Offene Ganztagschulen, Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen,
pandemiebedingtes Helferprogramm für Offene Ganztagschulen,
Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz,
aufgrund Gesetzesänderung Ausgleichszahlungen für abgelehnte Asylbewerber,
Aktionsprogramm „Kinderstark“ im Bereich Soziale Dienste,
- höhere Umlagen für Verwaltungs- und Personalkosten durch die Verbundenen Unternehmen
- überplanmäßige Versorgungslastenteilung als Kostenumlage durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe und andere Kommunen
- rückläufige Säumnis- und Verspätungszuschläge infolge Aussetzung während der Corona-Pandemie
- erste Erträge aus Grundstücksverkäufen (aus dem Umlaufvermögen) in Hämmer II

Ordentliche Aufwendungen

	PLAN 2021 EUR	IST 2021 EUR	PLAN/IST- Vergleich EUR
11 Personalaufwendungen	32.577.500	35.542.368	2.964.868
zusätzl. Dienstaufwendungen für Rückstellungen	0	411.993	411.993
Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	19.684.300	18.824.335	-859.965
Dienstaufwendungen gemeinnützig Tätige	378.400	154.954	-223.446
Beihilfen Unterstützungsleistungen	500.000	385.171	-114.829
Zuführung Pensionsrückstellungen	0	2.256.001	2.256.001
Zuführung Beihilferückstellungen	0	814.110	814.110
12 Versorgungsaufwendungen	7.585.000	6.336.577	-1.248.423
Zuführungen Pensionsrückstellungen	5.612.000	4.953.273	-658.727
Zuführungen Beihilferückstellungen	1.973.000	1.383.304	-589.696
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	18.252.600	16.966.104	-1.286.496
Erstattungen an das Land	15.000	180.201	165.201
Erstattungen an ISM	28.300	59.512	31.212
Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	1.664.600	1.157.997	-506.603
Fortbildung	313.800	147.960	-165.840
Veranstaltungen und Seminare	351.900	218.016	-133.884
Aufwendungen für Projekte	420.000	153.907	-266.093
Schülerbeförderung	1.450.000	1.067.295	-382.705
Verpflegung und Bewirtung	581.300	429.979	-151.321
Aufwand Pfingstkirmes	42.000	527	-41.473
14 Bilanzielle Abschreibungen	5.169.500	6.121.751	952.251
15 Transferaufwendungen	73.340.500	71.839.709	-1.500.791
Zuweisungen lfd. Zwecke verb. Unternehmen	775.000	873.897	98.897
Soziale Leistungen ambulante Jugendhilfe	1.000.000	1.230.709	230.709
Soziale Leistungen stationäre Jugendhilfe	3.600.000	2.328.494	-1.271.506
Soziale Leistungen Betreutes Wohnen	185.000	590.420	405.420
Soziale Leistungen Schutzmaßnahmen	215.000	325.160	110.160
Kreisumlage	33.005.000	31.837.132	-1.167.868
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.076.600	12.374.340	297.740
Honorare	109.400	88.401	-20.999
Mieten und Pachten	1.192.800	885.270	-307.530
Aufwendungen Bundesdruckerei	250.000	186.709	-63.291
Allgemeiner Aufwand Personalmanagement	24.200	73.634	49.434
Sonstiger allgemeiner Geschäftsaufwand	350.300	146.356	-203.944
Einzelwertberichtigungen	0	736.214	736.214
17 Ordentliche Aufwendungen	149.001.700	149.180.849	179.149

Im Bereich der **ordentlichen Aufwendungen** sind folgende Planabweichungen festzustellen:

- geplante höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie für Personalkosten in Kindertageseinrichtungen nicht in dem Umfang angefallen
- Mehraufwendungen im Personalbereich und Minderaufwendungen im Versorgungsbereich aufgrund der Zuführungen zu Beihilfe- und Pensionsrückstellungen auf der Grundlage des versicherungsmathematischen Gutachtens der Firma Heubeck AG zum Bilanzstichtag. Weiterhin höhere Zuführungen aufgrund angepasster Berechnungstabellen und Wahrscheinlichkeitstabellen u.a. mit erhöhten Pflegekosten und Ausgabensteigerungen für ambulante Heilbehandlungen
- außerplanmäßige Erstattung an das Land durch zurückgeforderte Fördergelder im Asylbereich
- Weiterleitung von Inklusionsmitteln an den Immobilienservice für eine bauliche Maßnahme an einer Schule
- durch die Corona-Pandemie bedingte Projektverzögerungen im Bereich der Straßenunterhaltung
- geringere Kosten für Fortbildung, Veranstaltungen und Seminare, Aufwendungen für Projekte und Verpflegung und Bewirtung durch Ausfälle während der Corona-Pandemie
- niedrigere Schülerbeförderungskosten aufgrund von Schulschließungen während der Pandemie
- im Rahmen einer Bezuschussung zusätzlich gekaufte iPads für den Schulbereich, die aufgrund der Vollabschreibung als geringwertige Wirtschaftsgüter zu einem höheren Abschreibungsaufwand führen
- höhere Ausgleichszahlungen an verbundene Unternehmen
- steigende Fallzahlen in der ambulanten Jugendhilfe
- sinkende Fallzahlen in der stationären Jugendhilfe verbunden mit einer Verlagerung der Aufwendungen aufgrund anderer Leistungsansprüche
- aufgrund von Veranstaltungsausfällen weniger Honorarzahlungen
- durch rückläufige Fallzahlen der Asylbewerber und Flüchtlinge geringere Unterkunftskosten
- Personalveränderungen bedingen höhere Aufwendungen
- Einsparungen im Geschäftsaufwand vor allem im Schulbereich durch nicht ausgeführte Maßnahmen aufgrund der Pandemie
- erhöhte Einzelwertberichtigungen auf die nicht werthaltigen Forderungen älter als zwei Jahre

Finanzergebnis

	PLAN 2021 EUR	IST 2020 EUR	PLAN/IST- Vergleich EUR
19 Finanzerträge	4.995.300	4.403.382	-591.918
Zinserträge vom Land	0	37.569	37.569
Zinserträge Kreditinstitute	30.000	155.119	125.119
Gewinnanteil Stadtwerke Menden	1.590.000	1.433.314	-156.686
Gewinn Wilhelmshöhe	118.800	0	-118.800
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	2.264.800	1.995.859	-268.941
Zinsaufwendungen für Investitionen	80.000	18.496	-61.504
Aufwendungen Swap Liquiditätskredite	460.000	304.458	-155.542
Zinsen Gewerbesteuererstattung	65.000	48.778	-16.222
21 FINANZERGEBNIS	2.730.500	2.407.523	-322.977

Folgende Faktoren wirkten sich auf das **Finanzergebnis 2021** aus:

- geringere Gewinnausschüttung und fehlender Gewinn der Wilhelmshöhe, dafür höhere Zinserträge durch Negativ-Zinsen bei kurzfristigen Kreditgeschäften
- weiterhin geringere Zinsaufwendungen durch das günstige Zinsniveau sowohl im Bereich der Kredite zur Liquiditätssicherung als auch für Investitionskredite

Außerordentliches Ergebnis

Gemäß § 33a KomHVO NRW ist die Summe der Haushaltsbelastung aus den coronabedingten Mehraufwendungen und Mindererträgen als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen. Die auf diese Weise ermittelte Belastung liegt bei 2.080 T€. Auf die Erläuterungen in Ziffer 3. wird verwiesen. Erst durch die Darstellung der coronabedingten Belastungen ist der Haushaltsausgleich möglich.

9. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschluss des Haushaltsjahres vor.

10. Prognosen, Chancen und Risiken

Nach dem Überwinden der Finanzkrise hat sich seit 2011 die gute und robuste Konjunkturlage Deutschlands auch auf die Kommunen nachhaltig positiv auswirken können. Dieser positive Trend setzte sich auch in Menden bis in das Haushaltsjahr 2019 unverändert fort. Bereits nach Beginn der COVID-19-Pandemie im März 2020 zeichnete sich im Verlauf des II. Quartals 2020 jedoch ein massiver Aufkommensrückgang bei der Gewerbesteuer ab. Der coronabedingte Schaden für das Haushaltsjahr 2020 belief sich auf rund 1,0 Mio. €. Die Befürchtungen anlässlich des Jahresabschlusses 2020, dass auch in den Folgejahren mit erheblichen negativen Auswirkungen für den kommunalen Haushalt der Stadt Menden zu rechnen ist, hat sich mit dem Jahresabschluss 2021 bestätigt. Auf die konkreten Auswirkungen wurde oben unter Ziffer 3 dieses Lageberichtes berichtet. Im Anhang zu diesem Jahresabschluss

sind die Grundlagen und die Berechnung des zu isolierenden finanziellen Schadens dargelegt. Die Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit werden nach § 33a KomHVO NRW als außerordentlicher Ertrag aktiviert. Somit wurde das originäre Jahresergebnis 2021 um den Betrag in Höhe von 2,0 Mio. € verbessert.

Auch im inzwischen bekanntgemachten Doppelhaushalt 2022/2023 wurden insbesondere die Ansätze der Steuererträge unter Berücksichtigung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) herabgesetzt. Der Doppelhaushalt 2022/2023 sieht für 2022 und 2023 positive Jahresergebnisse von 775 TEUR bzw. 1.499 TEUR vor. Die außerordentlichen Erträge nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) betragen 4.354 TEUR (2022) bzw. 2.768 TEUR (2023).

Ende des I. Quartals 2022 sind bereits 89% des Gewerbesteueransatzes 2022 (35,9 Mio. €) zum Soll gestellt worden. Im Vorjahresquartal 2021, also nach dem ersten Jahr seit Beginn der Pandemie, waren es noch 68% (Ansatz 34,5 Mio. €).

Auf der Agenda der Stadt Menden stehen:

- Vitalisierung Innenstadt
- Neuorganisation der Wirtschaftsförderung, des Stadtmarketings und Tourismus
- Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen (ca. 29 ha) und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Digitalisierung (Smart Cities, Breitbandausbau)
- Wohnraumbeschaffung
- Stabilisierung der demografischen Entwicklung

Mit verschiedenen Fördermaßnahmen von Bund und Land eröffnete sich für die Stadt Menden die Möglichkeit, die Schul- und Verwaltungsgebäude sowie Infrastruktur nachhaltig zu sanieren, den Instandsetzungsstau langsam aufzulösen und die Attraktivitätssteigerung für Menden weiter fortzusetzen.

Mit der Fertigstellung des Bahnhofsgebäudes, der Neugestaltung der Bahnhofsflächen sowie die Stärkung der Innenstadtachsen (Offenlegung Glockenteichbach, Umgestaltung Mühlengraben und die Erweiterung der Fußgängerzonen) ist in den bereits fertiggestellten Bereichen schon eine Belebung festzustellen. Positive Auswirkungen auf die Kauf- und Steuerkraft in Menden wird nun auch der Neubau am Nordwall-Areal (Dieler-Komplex) haben, nachdem ein privater Investor das Dieler-Gebäude erworben hat und mit der Stadt Menden einen von zwei Ankermietern besitzt. Die Baumaßnahme soll bereits 2022 mit dem Abriss beginnen. Die Fertigstellung des Neubaus soll in 2025 erfolgen.

Hinsichtlich des Umbaus des Bürgerhauses werden in 2021 die Planungsunterlagen und der Förderantrag (Städtebaufördermittel 80 % der förderfähigen Kosten) nachqualifiziert. Der Umbau zum funktionalen Bürgerhaus würde die Mendener Innenstadt noch attraktiver machen. Mit dem Beginn des Umbaus soll in 2022 begonnen werden. Anfang 2025 soll das neue Bürgerhaus bezugsfertig sein.

Eine wesentliche Chance sieht die Stadt Menden bei der zukünftigen Gewerbeansiedlung auf dem Mendener Stadtgebiet mit der Rahmenplanung für das Gewerbegebiet Hämmer II. Hiermit soll dem Engpass an gewerblichen und industriellen Bauflächen entgegengetreten werden und die Steuerkraft ausgebaut werden. Nach dem Erwerb der Grundstücke im ersten Quartal 2019 wurde mit der Erschließung begonnen. Die Vermarktung der insgesamt 29 ha soll durch die in 2019 umstrukturierte Wirtschaftsförderungsgesellschaft erfolgen. Anfang 2022 sind bereits für mehrere Gewerbegrundstücke die Kaufverträge unterschriftsreif.

Das Zinsniveau bleibt auf der Anlage- wie auf der Finanzierungsseite auf einem historischen Tief. Es ermöglicht der Stadt Menden, sich weiterhin mit zinsgünstigen Krediten einzudecken bzw. fällig werdende Kredite günstig zu prolongieren und den Zinsaufwand insbesondere für die Liquiditätskredite niedrig zu halten.

Die „Hönnestadt“ Menden war 2021 ebenfalls vom Jahrhunderthochwasser betroffen. Die vom Hochwasser verursachten Schäden im gesamten Stadtgebiet wurden mit rd. 5,8 Mio. Euro beziffert. Ohne fremde Trägerschaften wird der Schaden der Stadt Menden mit rd. 3,5 Mio. Euro bewertet. Die Verwaltung hat erste finanzielle Hilfen in 2021 erhalten (rd. 200 TEUR). Anfang April 2022 soll der Wiederaufbauplan der Politik vorgestellt werden und anschließend beim Land als Förderantrag vorgelegt werden.

Das Jahrhunderthochwasser hat verdeutlicht, dass die Stadt Menden auch in Zukunft ihr Hochwasserschutzkonzept anpassen muss und in Hochwasserschutzmaßnahmen investieren muss.

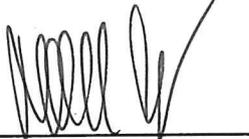
Zum 31.12.2021 hat die Stadt Menden das Schenkungsangebot des Mendener Bürger-Schützen-Vereins (MBSV) angenommen und das Veranstaltungsgebäude Wilhelmshöhe mit Park- und KFZ-Abstellplätzen übernommen. In diesem Zuge wurde der Eigenbetrieb städtische Saalbetriebe Wilhelmshöhe zum 31.12.2021 aufgelöst. Die Stadt Menden wird auf Basis dieser Veränderungen ein neues Veranstaltungskonzept erstellen.

Bereits im Herbst 2021 zeichnete sich auf den Energiemärkten - insbesondere beim Erdgas- eine deutliche Preissteigerung ab. Als alleinbeherrschende 100% Mutter der Stadtwerke Menden GmbH sind bei unveränderter Entwicklung auch Auswirkungen auf den städtischen Kernhaushalt nicht auszuschließen. Mit Ausbruch des Russland-Ukraine-Konfliktes im Februar 2022 ist die Situation bzgl. der Energiemärkte noch angespannter. Hinzu kommen die Flüchtlingsströme aus der Ukraine, die in Europa, Deutschland und den Kommunen von Nordrhein-Westfalen nach Schutz und Geborgenheit suchen. Derzeit befinden sich etwa 500 Flüchtlinge im Gebiet der Stadt Menden. Mehr als die Hälfte ist im von der Stadt zur Verfügung gestellten Wohnraum untergebracht. Die finanziellen Auswirkungen sind insgesamt noch nicht abschätzbar.

Der 9. Senat des Oberverwaltungsgerichtes hat jüngst eine Entscheidung zur Rechtmäßigkeit der Kalkulation von Abwassergebühren getroffen. Das hierin angebrachte Verfahren weicht von der seit Jahren gängigen Praxis ab. Da das Urteil noch nicht rechtskräftig ist, bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Die Stadt Menden befindet sich im Jahr 1 nach dem Stärkungspakt. In den kommenden Jahren muss sie bei allen Chancen und Risiken unter Beweis stellen, dass sie auch ohne aktive Beteiligung und Mitwirkung der Aufsichtsbehörden in der Lage ist, ausgeglichene Haushalte aufstellen zu können und das sie mit einer unterjährigen soliden und wirtschaftlichen Haushaltsführung weiterhin positive Jahresabschlüsse erreichen kann und dabei einerseits die Verbindlichkeiten abbaut und andererseits das Eigenkapital erhöht.

Menden, den 19.07.2022



Dr. Roland Schröder
(Bürgermeister)



Uwe Siemonsmeier
(Stadtkämmerer)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Menden (Sauerland):

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses**Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Menden (Sauerland) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Stadt Menden (Sauerland) für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetz-

lichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, am 19. Juli 2022

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kemp
Wirtschaftsprüfer

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Jürgens
Wirtschaftsprüfer

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



BDO Concunia GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niederlassung Münster

Scharnhorststraße 2
48151 Münster

Tel.: 0251 322 015-0
Fax: 0251 322 015-20

E-Mail: info@bdo-concunia.de
Web: www.bdo-concunia.de

Niederlassung Ratingen

Josef-Schappe-Str. 21
40882 Ratingen

Tel.: 02102 88 99 69-0
Fax: 02102 88 99 69-9